

# Kommunistischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—5. — Telefon: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 7

Berlin, den 15. Februar 1930

5. Jahrgang

## Kampf, das Zeichen der Zeit!

Die Arbeitslosigkeit steigt. Mehr und mehr Betriebe arbeiten kurz. Not und Elend schwelen an. Die Staatslasten werden größer und die Einnahmen geringer. Die Schwierigkeiten für das Volk häufen sich. Große Menschenmassen sind die Leidtragenden und Opfer. In zehn Millionen werden es schon sein, die insgesamt mit den drei Millionen Arbeitslosen daran und darunter, und einige Millionen sowie ein Teil der Geschäftswelt werden dadurch und indirekt durch die Kurzarbeit und den gewaltsamen Verdienst nachteilig beeinträchtigt. Das Schicksal spielt der deutschen Arbeiterschaft sehr hart mit, das muss man sagen.

Je schlechter die Wirtschaftsverhältnisse, je schwieriger die Zustände werden, je größere Wirtschaftskrisen auf der Strecke bleiben, um so eitlicher sind die Gegner der organisierten Arbeiter am Werk, das Elend für sich auszunützen. Sie schicken all ihre direkten und indirekten Helfershelfer vor, bauen ihre Machtpositionen aus und greifen an, wo sie eine Schwäche vermeinen. Alle gangbaren Wege werden beschritten, um der organisierten Arbeiterschaft wichtige Positionen zu entreißen und ihr Schwierigkeiten zu bereiten, für jeden außerkameraden Beobachter ist erlebar, wie die Kapitalisten die Arbeiter durch Entlassung in eine unglückliche Lage bringen, sie unzufrieden und missgestimmt machen und dann gegen ihre Gewerkschaften auftreten lassen. Das besiegeln die Hilfsgruppen glänzend. Durch Vermürbung und künstlich geführte Selbstbefämpfung sollen die Werktätigen verwirrt und ihre Reihen sturmreich gemacht werden. Das Schimpfen auf die Gewerkschaften und besonders auf die verhafteten „Vorzen“ ist ein wirksames Mittel dazu. In den Versammlungen tritt zuweilen die Wirkung dieser Hebe zutage. Es gibt schon hohgeblendet Arbeiter, die ihren hessenden Gewerkschaftsangehörigen und Klassengenossen seine paar Reichsmark Monatsgehalt vorwerfen, das nicht über das Einkommen eines Spezialarbeiters hinausgeht und vor ihrem Verteidiger den Hut ziehen und ihren Klassengegner ehrfürchtig repellieren, wahrscheinlich, weil sie ihm das zehn, zwanzig, dreißig- und mehrfache Monatsgehalt einer Gewerkschaftsangehörigen erlaubten dürfen. Ja, der Klassenkampf der Arbeiter untereinander treibt die sonderlichsten Blüten, aber die Kapitalisten verstehen es glänzend, daraus Honig zu sogen.

Eines der stärksten Druckmittel, das gegenwärtig gegen die Arbeiterschaft angewandt wird, ist die Arbeitslosigkeit. Auf die einfache Formel gebracht, wird mit der Vermehrung der Arbeitslosigkeit der Zweck verfolgt, die Arbeiterschaft seelisch zu zerstören, stumpf und unzufrieden zu machen. Dann soll durch die enorme Anspannung der Arbeitslosenversicherung diese wichtige soziale Einrichtung zum Ruin und zum Fall gebracht werden. Im verflossenen Jahr hatte der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung nicht den gewünschten Erfolg für das Unternehmertum, deshalb wird es auf diese Weise versucht, Bresche zu schlagen in die Sozialpolitik. Der Reichskanzler Schachturbte das Ding von der Geldseite her an. Er ließ keine Auslandsanleihen herein ins Land, zerstörte dann die Anleihebestrebungen der Reichsregierung, führte alle verfügbaren Hindernisse auf, und die Folgen waren Wirtschaftsschwierigkeiten, Betriebsstilllegungen, Kurzarbeit, Massenarbeitslosigkeit, politische Erregung der Extreme, Furchterzeugung beim Bürgertum, planmäßige Unterdrückung des Parlamentarismus und der Staat nach dem starken Mann, nach dem Diktator. Bis jetzt klappete die Regie zum Teil, aber die ersten Ziele sind noch nicht erreicht. Der Schlag gegen die Sozialpolitik ist dank der energetischen Gegenwehr der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei noch nicht gelungen und auch die anderen Bestrebungen der Gegner dürfen nicht zur Tat werden.

Wir dürfen als Gewerkschafter aber überzeugt sein, daß der Kampf seinen Fortgang nimmt, in der Wirtschaft, wie in der Politik. Er wird sich noch steigern, denn die Gegner gehen auf ganze. Was ihnen bisher, besonders in den letzten beiden verflossenen Jahren, nicht gelungen ist, soll diesmal durchgesetzt werden, weil es ja in erster Linie auch mit darum geht, wer die Reparationslasten trägt: die Arbeiterklasse oder die Kapitalisten und ihr Anhang. Da sehen die Gegner alles ein. Ghe sie mit bezahlen, opfern sie lieber Menschen. Der Anfang dazu ist ja schon gemacht. Letzten Endes wird auch ein Verzug mit dem Faschismus gemacht werden. Der Streich Schachts lief ja schon in dieser Richtung. Die Vorbereitungen dazu werden wenigstens getroffen.

Worlautig wird noch die stärkste Organisationsmacht der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Gewerkschaften, berannt. Die Arbeitslosigkeit soll ihre finanzielle Kraft schwächen, die damit verbundene Verelendung. Arbeiter soll ihre Geschlossenheit zerstören, die Unzufriedenheit und Verheizung soll die Selbstbefämpfung fördern und den klaren Blick der standhaftesten Arbeitermassen trüben, und gehässige Kritik sowie Zellenbauerei sollen das übrige tun. Wenn es gar gelingt, die Einschränkung in der Sozialpolitik und anderes durchzusetzen, soll der bedrängten Arbeiterschaft noch der letzte Rückhalt, der Glaube an ihre Organisationsmacht und an den obrischen Willen ihrer Führer verekt und genommen werden.

Das ist das Ziel der Kapitalisten und ihrer Helfershelfer. Und getrennt von ihnen verfolgen die Kommunisten auf Befehl Moskaus den gleichen Zweck. Auf die Selbstzerstörung der deutschen Arbeiterschaft sehen in den schlimmsten Fällen

zwei Mächtegruppen ihre Hoffnungen. Wird sie sich misbrauchen lassen? Werden Teile von ihr den beiden Glückverheilenden Hilfe bringen? Wie man bisher sehen konnte, war das nur zum kleinen Teil der Fall. Aber man soll trotzdem die Zuversicht haben, daß doch noch die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten politischen Überzeugungen den Weitblick haben, um zu erkennen, wogegen politisch und wirtschaftlich missbraucht werden sollen, nämlich gegen sich selbst und ihre Klasse.

Die gegebene Darstellung kann jeder und jede einzelne selbst nachprüfen. Die Bestätigung geben die täglichen Erfahrungen.

Wenn in diesem Zusammenhang auch auf die den Kapitalisten dienende Rolle der kommunistischen Partei verwiesen wird, so deshalb, weil jetzt die politischen und wirtschaftlichen Gegner der Gewerkschaften die Mithilfe der Kommunisten am Kampf der Kapitalisten gegen die Arbeiterschaft öffentlich eingetaucht. Wie das Unternehmertum und die soziale Reaktion bereits über die Unterstützung ihres Kampfes durch die „einzige und alleinige revolutionäre Arbeiterpartei“ jubelt, soll eine Kostprobe ergeben. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, ein ausgesprochenes Unternehmen, ist begeistert davon und bringt ihre Freude in ihrer Nummer 56 folgendermaßen zum Ausdruck:

„Was die Kommunisten selbst betrifft, so haben sie in bestimmten Grenzen für das staatspolitische Leben eine nützliche Funktion. Die Frage ist nur, ob diese Grenzen bereits erreicht oder gar überschritten sind. Die Kommunisten müssen verhindern, daß die Sozialdemokratie übermächtig wird; sie sind für den bürgerlichen und kapitalistischen Staat solange ein wertvolles Werkzeug, als sie als Pfahl im Fleische der Sozialdemokraten wirken.“

Sie sind den Kapitalisten ein wertvolles Werkzeug, die stellen das selbst fest. Das ist ein Eingeständnis, das für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin merken sollte. Eine Täuschung, wie sie die kommunistische Partei anzubietet, und die die Kapitalisten in ihrer Ausübung so zu schämen wissen, kann unmöglich der Arbeiterschaft oder gar unserer Klasse dienlich sein, das sollten allmählich auch kommunistisch geführte Gewerkschaften einsehen. Und sowohl hier und da Arbeiter den Nationalsozialisten nachlaufen, sollten sie begreifen, daß eine Partei, die das veraltete Bürgerum wieder zu politischer Macht bringen will, nie Arbeitern nützlich sein kann und wird, am wenigsten den wirtschaftlich mit den Gewerkschaften kämpfenden Werktüten. Auch hierüber sollte klarheit herrschen.

Die Parolen der kommunistischen Gewerkschaftsstrategen in einer Zeit der Wirtschaftskrisis, der abhänglichen Arbeitslosenvermehrung, der Betriebsstilllegungen und der Kurzarbeit, in einer Zeit des Angriffs der Sozialreaktion auf die Sozialversicherung, Arbeitersämme gegen den Willen der Gewerkschaften zu entsachen und zu streiken, sind kindisch und nebenbei auch

verwerthlich, weil dadurch Arbeiter ohne Rückhalt in Verwirrung gebracht und ins abstumpfende Elend gestoßen werden. Es gab schon starke Zeiten und solche der Krise, in denen Unternehmer ihre Arbeiter aussortierten, doch zu streiken, da bekämen sie höhere Unterstützung vom Verband und sie Streikshäden erlebt. Damit sei doch beiden geholfen. Diese Unternehmertaktik ist schon alt und ausgerechnet die Kommunisten preisen sie gegenwärtig als Altheilmittel. Werden da die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder nicht stufig, wenn sie diese „Weisheit“ hören? Kann diese befohlene Taktik der Arbeiterschaft von Vorteil sein? Unmöglich?

Gerade in Zeiten der höchsten Bedrängnis, der schärfsten wirtschaftlichen und politischen Angriffe der Kapitalisten, darf die Arbeiterschaft die Überlegung und die Einsicht nicht verlieren, dari sie sich nicht in Verwirrung bringen und gegen ihre Organisationen, ihre wichtigsten Kampfgenossen, ausspielen lassen, auch wenn die Verheizungen noch so schön klingen. Und wenn dabei auf Russland verwiesen wird, so darf nicht übersehen werden, daß dort drüben trotz der sogenannten proletarischen Diktatur und trotz der bolschewistischen Wirtschaftsweise weder andere Schichten noch die Arbeiterschaft die Rechte und sozialen Errungenschaften haben wie wir in Deutschland, und daß dort drüben heute noch um Lebensmittel angestanden werden muß, ähnlich wie bei uns in der Kriegszeit. Dieses Anstreben hat den Arbeitern in der Kriegszeit nicht gefallen und wäre für deutsche Arbeiter nicht mehr zu ertragen. Deshalb sind die bolschewistischen Zustände, trotz aller schönen Wirtschaftspläne, für das deutsche Proletariat keine Verlockung und kein Vorbild zur Nachahmung. Der sozialistische Staat der deutschen Arbeiterschaft muß der werktätigen Bevölkerung einmal eine merkliche und wirkliche Verbesserung ihrer Lebenslage bringen — und leins vermeintliche mit Hungerrationen, niedrigeren Löhnen und schlechteren sozialen Errichtungen, sowie auch einer Diktatur über das Proletariat. Dafür kämpfen die freien Gewerkschaften. Das ist ihr großes Ziel, das nicht aus dem Auge verloren werden darf. Den Weg zu diesem Ziel bestimmen die Gewerkschaften selbst. Sie lassen sich dabei weder von den Kapitalisten, noch von ihren Helfershelfern oder den Kommunisten verdrängen. Solange das Ziel noch nicht erreicht ist, sind die Gewerkschaften unablässig bemüht, den Kapitalisten eine Verbesserung und eine soziale Errungenschaft nach der anderen zum Wohle der Gesamtarbeiterschaft abzuringen. Sie tun das unverdrossen auch dann, wenn sie einmal eine Schlappe dabei erleiden. Zum Verzagen ist kein Anlaß gegeben. Wenn die Gewerkschaften als festgefügtes Organisationsmacht von der Arbeiterschaft weiter gestärkt und gehalten werden, werden die Gegner niemals über die Arbeiterschaft allein nach ihrem Willen das Szepter mehr schwingen. Wir wollen hoffen, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer organisatorischen Kraft bewußt bleibsen.

## Einführung der Sozialversicherungen in Frankreich.

Nach Jahrzehntelangen Bemühungen der französischen Gewerkschaften nahm endlich am 5. April 1928 die französische Kammer ein Gesetz an, durch das auch in Frankreich die Sozialversicherungen eingeführt werden sollten. Der 5. Februar 1930 war für die Anwendung des Gesetzes festgelegt worden. Dadurch ist bestimmt, daß jeder Lohnempfänger beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis zu 60 Jahren, sofern er höchstens 15 000 Franc pro Jahr verdient, obligatorisch versichert ist, und daß 5 Prozent seines Lohnes von ihm selbst und 5 Prozent von seinem Arbeitgeber in die Versicherungsfasse einzuzahlen sind. Auger für den Fall der Krankheit ist eine Versicherung vorgesehen für den Fall der Invalidität, der Schwangerschaft, des Todes, der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und des Alters.

Die Kleinpächter, die Künstler, die Kleinleute und die intellektuellen Arbeiter können faktisch versichert sein, und zwar mit 5 bis 10 Prozent ihres jährlichen Verdienstes nach freier Wahl.

Der Arbeitsminister Louis Loucheur ist einer der Hauptverteidiger dieses Gesetzes geworden. Alle Handels- und Landwirtschaftskammern stimmten nun in den vergangenen Monaten auf ihn ein, um möglichst das Gesetz noch vor seiner Anwendung zu Fall zu bringen. Die Millerand-Zeitung „Ordre“, hinter der die französische Schwerindustrie steht, ging so weit, dem Minister Loucheur zu empfehlen, er solle sich ja in acht nehmen und ein wenig an das Schicksal des Abgeordneten Malvy durchdenken. Der frühere Innenminister Malvy war während des Krieges, in der Zeit des grünen Radikalismus, von Clemenceau vor das Hochgericht gestellt worden, also die vereinigten Parlamente, Kammer und Senat, und da verurteilt worden. So stark ist der Widerstand der Großindustrie gegen das Gesetz der Sozialversicherungen, daß sie mit dem Gedanken spielen, Loucheur vor ein Hochgericht zu stellen, vor dem nur früher Minister sich zu verantworten haben.

Heute legt man es darauf an, die Listen der Versicherten zwar schon am 5. Februar auszustellen, die effektive Anwendung des Gesetzes, also die Zahlung der ersten Beitragsteilungen, jedoch bis zum 5. Mai hinauszögern. Keiner weiß, ob das Gesetz dann nicht bis zum 5. Mai überhaupt zu Fall gebracht ist. Den Gegnern der Gesetzesförderung ist es nämlich auch gelungen, die französische Vertriebvereinigung zum Kampf gegen die

Sozialversicherungen aufzurufen. Ihre 17 500 Mitglieder sind zwar nicht prinzipiell gegen das Gesetz, das ist heutzutage niemand mehr), aber viele von ihnen sprechen von der Möglichkeit eines Verzettelsfalls, wenn nicht das Gesetz vom 5. April 1928, das schon zweimal durch neue Gesetze ratifiziert wurde, abermals eine Überprüfung erfährt. Sie wenden sich besonders dagegen, daß der Staat dem Arzt das Honorar zahlen soll, und sie fordern, daß durch gewissermaßen zu Beamten zu werden. Demgegenüber würden sie eine direkte Verständigung über die Honorarhöhe zwischen dem Arzt und dem Arzt vorziehen. Worauf würde das aber hinauslaufen? Der Tarif der Versicherungskassen könnte dabei gar nicht eingehalten werden. Die Gleichheit zwischen den Versicherten wäre aufgehoben. Würde die Versicherungskasse dem Versicherten für die Bezahlung des Honorarhonorars wöchentlich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellen, so brauchten die Versicherungskassen überhaupt keinen Tarif auszuarbeiten. Der ganze Sinn des Gesetzes würde dadurch hinfällig.

Frankreich braucht die Einführung der Sozialversicherungen nötiger als manches anderes Land, daß sie längst eingeführt hat. Denn in Frankreich ist die Sterblichkeitsziffer bedeutend größer als in anderen Ländern (17 Prozent gegenüber 10 Prozent in Deutschland). Bei den letzten Kammerwahlen haben vor zwei Jahren die Abgeordneten aller Parteien für die Einführung der Sozialversicherungen geprägt, weil sie deren Notwendigkeit einsahen. Aber jetzt, wo man endlich vor der Anwendung eines Gesetzes steht, daß bereits vor zwei Jahren angenommen wurde, bricht plötzlich wieder der ganze Egoismus der privaten Interessen durch. Zur Sabotierung des Gesetzes ist jedes Mittel recht. Besonders spricht man davon, daß Gesetz würde eine völlige Bewertung der Lebenshaltung mit sich bringen. Es gibt in Paris zahlreiche, die heute schon ihren Kunden mitteilen, daß sich ihr Honorar vom 1. Februar an um 20 Prozent erhöhen wird, weil die Einführung der Sozialversicherungen allgemeine Preiserhöhungen hervorruft würden. So wird auf alle Weise gegen ein derartig notwendiges Gesetz Stimmung gemacht, und die Gewerkschaften können immer mehr in die merkwürdige Lage, die französischen Arbeiter für die Verteidigung eines Gesetzes einzurufen, das bereits vor zwei Jahren angenommen wurde. Kurt Benz.

## Werksbeurlaubung und Erwerbslosenunterstützung.

Das Arbeitsgericht Dresden-Freital hatte sich am 6. Januar 1930 mit der Lohnklage eines Arbeitnehmers zu beschäftigen, der behauptete, bei seinem Ausscheiden aus dem Betrieb der Vertrag sei mündlich vereinbart worden, daß er nach Ablauf einer bestimmten Frist wieder beschäftigt werde, also ein neues Arbeitsverhältnis beginne. Die Belegauslagen konnten den Beweis nicht erbringen, daß eine solche Vereinbarung getroffen worden sei. Die Klage mußte deshalb abgewiesen werden. Soweit gehen auch wir mit dem Gericht einig.

Das erkennende Gericht geht aber weiter und sagt in den Entscheidungsgründen:

„Bei diesem Beweisergebnis kann davon gestellt bleiben, ob — sofern die vom Kläger behauptete Vereinbarung überhaupt getroffen worden wäre — diese Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstörend deshalb nichtig wäre, weil sie nur zu dem Zweck geschlossen wäre, die Beklagte für einige Zeit von der Lohnzahlung an den Kläger zu befreien, den Kläger aber in den Genuss der Erwerbslosenunterstützung zu lassen.“

Diese Aussage des erkennenden Gerichts können wir nicht teilen, und zwar einmal aus rechtlichen Gründen nicht und zum anderen auch aus sozialen Gründen nicht.

Bei näherer Betrachtung einer, wie oben geschilderten Vereinbarung unterscheiden wir drei Rechtsbedingungen: 1. die Mindestzeit, 2. den Ablauf eines bestehenden Arbeitsvertrages, 3. eine zwischen den beiden Vertragspartnern des Arbeitsvertrages getroffene Vereinbarung für den Abschluß eines künftigen Arbeitsvertrages, und 4. den Beginn der Erwerbslosenunterstützung für die zwischen dem Ablauf des alten und dem Beginn des neuen Arbeitsvertrages liegenden Zeitspanne. Da keine dieser drei Handlungen in ihrer Einzelheit gegen die guten Sitten verstößt, kann unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten in der Gesamtheit der Vereinbarung erblitten werden.

Aus dem Wortlaut der Begründung ist zu entnehmen, daß das erkennende Gericht vor allem im Bezug der Erwerbslosenunterstützung einen Verstoß gegen die guten Sitten dann erblitten, wenn der Erwerbstätige bereits die Sicherung für einen neuen künftigen Arbeitsvertrag in der Tasche hat. Gegen diese Aussage des Gerichtes müssen wir uns aus den schon oben genannten Gründen wenden.

Nach § 87 ABVG hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung:

1. wer arbeitsfähig, arbeitswilling, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
2. die Unarbeitszeit erfüllt hat,
3. den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung noch nicht eröffnet hat.

Bei Erfüllung des § 87 besteht also ein Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

§ 89a stellt bestimmte Merkmale für den Begriff der Arbeitslosigkeit auf, wie sie bisher dem ABVG fehlten. Danach ist erwerbslos „wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pleitet, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht.“

Mit Recht bemerkt der Kommentar „Splieth-Broeder“ zum § 89a des ABVG:

„Diese Person muß vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, d. h. sie muß das tatsächliche Beschäftigungsverhältnis nicht unter allen Umständen aus dem Arbeitsvertrag gelöst und die Absicht haben, Arbeitnehmerfähigkeit wieder zu übernehmen, sie muß also dem Arbeitsmarkt als Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.“

Ich verweise auf das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 8. August 1924 (X 780/24) Reichsarbeitsblatt 1924 Seite 249, an die obersten Landesbehörden für Erwerbsförderung. Der Reichsarbeitsminister nimmt darin auf die schon damals bestehende „Werksbeurlaubung“ Bezug und erkennt an, daß den beurkundeten Arbeitnehmern durch ununterbrochene Betriebszugehörigkeit nicht nur bestehende Rechte, wie Urlaub und Wohlfahrtseinrichtungen erhalten bleiben, sondern daß auch das Gefühl des Zusammenhalts mit dem alten Betrieb für die Arbeitnehmer ein wichtiges psychologisches Moment darstelle. Der Reichsarbeitsminister fügt dann fort:

„Voraussetzung der Fürsorge für die seinerzeit ein Rechtsanspruch nicht bestand, der Verkäufer braucht nicht unbedingt eine formelle Entlastung des Arbeitnehmers aus seinem Dienst genügt es, wenn das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich beendet ist. Es ist auch ohne Bedeutung, ob über die Ausreicherhaltung sozialer Rechte und sonstiger Vergütungen oder über die weitere freiwillige Errichtung sozialer Leistungen durch den Arbeitgeber Abreden getroffen sind. Unverläßlich ist aber, daß der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers auf das Arbeitsentgelt keinen Anspruch mehr hat. Auch Abmachungen über spätere Wiederaufnahme der Beschäftigung steht nichts im Wege. Unter diesen Voraussetzungen glaube ich gegen die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an derart beruhigte Arbeitnehmer keine Einwendungen erheben zu sollen.“ Mich leitet dabei natürlich die Erwagung, daß die Werksbeurlaubung in den Fällen, in denen sie sich eingebürgert hat, dazu beiträgt, daß den Betrieben ihre eingearbeiteten Arbeitkräfte und diesen ihre Arbeitsplätze auch in Zeiten schwierigen Geschäftsganges nicht verloren gehen. Beide Wirkungen werden im allgemeinen nur als erwünscht angesehen werden können.“

Sozusagen glaube ich den Rechtsanträum auf Erwerbslosenunterstützung auf Grund des ABVG. und der Begründung des Reichsarbeitsministers auch für den „Werksbeurlaubten“ definiert zu haben.

Betrachten wir auch die soziale Seite einer solchen Vereinbarung einmal. Wir können uns die soziale Betriebsverantwortlichkeit beim besten Willen nicht so weitgehend vorstellen, daß in Zeiten schlechten Geschäftsganges zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine solche Harmonie herrsche, die beide Seiten veranlaßt, einen Platz zu schließen, wenn der eine Teil der Betriebsabstimmung entblieben würde, der andere Teil in dem Genus der Erwerbslosenunterstützung läge.

Wir können aus Gründen unserer praktischen Erfahrung feststellen, daß die soziale Betriebsverantwortlichkeit nie soviel ist, wie wir bei schlechten Geschäftsgängen. Rücksichtlich wird der Arbeitnehmer der Vertretung Standortflaß gemacht bis man soviel möglich, wenn sich der Geschäftsgang nicht bestellt, zur Förderung des Arbeitsmarktes schreift.

Gemäß § 81 ff. ABG kann der Bekündigte dann Einspruch beim Gerichtsrat erheben. Die Schiedsgericht für das Einspruchserbrecht ist Paul 4: stabile Härte. Schiedsgerichtlich ist jede Auskunfts- und den Gefändigten eine Härte, es muß aber eine anhängige, nicht durch das Verboten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte vorliegen. Die Befürchtung auf ein ohnehin bestehendes Urteil in einer solchen Härte, wenn die Bekündigung infolge Arbeitsmangels bei fehlender Konkurrenz erfolgt, besteht dann nicht.

Gruppenrate und Gewerkschaften bemühen sich deshalb, den Bekündigten bald wieder in den Produktionsprozeß einzutragen, ebenso sie versuchen, um der Betriebsleitung zu einer Betriebsförderung zu erzwingen, wonach der Bekündigte bei Eingang seiner Aussage vor Betriebsleitenden bevorzugt wieder einge stellt wird.

In vielen Fällen wird auch eine bestimmte Zeit vereinbart, auf der Basis der neue Arbeitsvertrag des Bekündigten besteht. Zugunsten einer solchen Vereinbarung verzögert der

Bekündigte bewußt aus seine Rechte aus dem ABG. Man kann ihn unmöglich dafür bestrafen wollen, indem man sagt, auf Grund der getroffenen Vereinbarung, die für ihn, wie der Reichsarbeitsminister mit Recht sagt, ein wichtiges psychologisches Moment darstellt“, habe er seinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung.

Das dem nicht so ist und nicht so sein kann, habe ich durch obige Ausführungen abweichen versucht.

Dr. J. Müllermann, Dresden.

## Das Wirtschaftsjahr 1929 in England.

Die Wirtschaftslage war 1929 für Großbritannien im allgemeinen unbefriedigend, jedoch etwas besser als 1928, namentlich im zweiten Halbjahr.

Die Zahl der wirtschaftlich tätigen Personen nahm von 1928 auf 1929 in stärkerem Maße zu als von 1927 auf 1928. Das geht aus der Statistik der Arbeitslosenversicherung hervor. Von Mitte 1927 bis Mitte 1928 stieg die Zahl der in Arbeit stehenden 16- bis 64jährigen Personen, die gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, bloß von 10 000 000 auf 10 007 000. Mitte 1929 aber hatte sie 10 191 000 erreicht. Ausgeliert waren im April 1928 11 881 000 und im Juli 1929 12 094 000 Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren gegen Arbeitslosigkeit versichert. Davon traten auf die

	überhaupt	männl.	weibl.
Großkeramikindustrie	81 990	75 090	6 900
Feinkeramikindustrie	73 930	61 890	11 040
Glasflaschenindustrie	17 320	15 360	1 960
Sonstige Glasindustrie	27 620	21 470	6 170

In der Keramikindustrie hat die Zahl der Versicherten gegenüber 1928 zugenommen, und zwar in der Grobkeramikindustrie um 850 und in der Feinkeramikindustrie um 840. In der Glasflaschenindustrie ergab sich ein geringfügiger Rückgang und in der sonstigen Glasindustrie ein Anstieg um 2870.

## Tagesordnung

### des vom 7.—11. Juli in Stockholm abgehaltenen 5. Ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongresses.

1. Gründungsrede des Vorsitzenden und Begrüßungsansprachen.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission und anderer Kommissionen.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren (Berichterstatter Joh. Sassenbach).
4. Das Wirtschaftsprogramm des I.G. D. (Berichterstatter Theodor Leipziger).
5. Das sozialpolitische Programm des I.G. D. (Berichterstatter Cornelius Wertens).
6. Abrüstung und Friedenspolitik (Berichterstatter Leon Jouhaux).
7. Die Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie (Berichterstatter Arvid Thorberg).
8. Erledigung der eingebrachten Anträge.
9. Wahlen.
10. Bestimmung des Ortes des nächsten Kongresses.

Die durchschnittliche Arbeitslosenanzahl aller Wirtschaftszweige war 1929 10,5 v. D. In der Keramik- und Glasindustrie war sie erheblich höher. Am Ende eines jeden Werkjahrs war hier der Stand der Arbeitslosigkeit wie folgt:

	Arbeitslose
von Hundert der Versichereten	
März Juni Sept. Dez.	
Großkeramikindustrie	13,1 8,7 8,8 12,1
Feinkeramikindustrie	13,7 14,4 12,9 17,2
Glasflaschenindustrie	9,6 9,7 10,8 9,1
Sonstige Glasindustrie	16,1 14,8 18,8 14,2

Einbezogen in diese Arbeitslosenanziffern sind sowohl Vollbeschäftigte wie solche Kurzarbeiter, die zum Bezug der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung berechtigt waren.

In der Grobkeramikindustrie herrschte das ganze Jahr hindurch schlechter Geschäftsgang. Der hohe Arbeitslosenstaat in der Feinkeramikindustrie war durch die große Zahl der Kurzarbeiter bedingt. In beiden Gruppen der Glasindustrie war die Vollbeschäftigung sehr unsangreich. Kurzarbeit jedoch weniger bedeutend.

Zu der Glasindustrie war der Umsatz der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitern stets größer als bei den Arbeiterrinnen. In der Keramikindustrie dagegen wiesen die Arbeiterrinnen zumeist höhere Arbeitslosigkeit auf als die Männer.

An kollektiven Lohnhebungen waren 1929 137 000 Arbeiter beteiligt, während 915 000 Arbeiter Lohnkürzungen erlitten. Das Ergebnis dieser Lohnbewegungen war eine Verminderung der Summe der Wochenschäfte der Beteiligten um 1 590 000 RM. In der Keram.-Glass- und chem. Industrie an kollektiven Lohnhebungen teil und 500 Arbeiter erlitten Lohnkürzungen. Das Ergebnis (Vertrag der Erhöhungen abzüglich des Vertrages der Kürzungen) war eine Steigerung der Wochenlohnsumme der Beteiligten um 12 300 RM.

Die Mebbücher der Kosten der Lebenshaltung standen im Januar 1929 um 67 und am 1. Januar 1930 um 66 Prozent höher als 1914 erreichten Höhe. Die Mebbücher sanken bis zum Juni 1930 bis einschließlich November, um im Dezember wieder zu sinken.

Im Dezember 1929 beteiligten Arbeitnehmer an der Keram.-Glass- und chem. Industrie traten davon zehn Arbeitskämpfe mit beteiligten Arbeitern.

Die Mitgliederversammlung der Gewerkschaften in Großbritannien im allgemeinen zurück, nur in einem Jahre, 1924, hat eine geringe Zunahme stattgefunden. Ende 1928 hatten alle bestehenden Gewerkschaften 4 799 000 Mitglieder. Im Jahre 1929 ist ein Rückgang von einige 100 000 als wahrscheinlich anzusehen.

1929 und zwar 1924 Schiedssprüche nur von den Arbeitgebern. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, daß die Unternehmer in Ablehnung von Schiedssprüchen weitauß an der Spitze marschieren. Von den Verfahren über die 1814 erledigten Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen erledigten sich 1924 771 Fälle einigten sich die Gegner vor der Verhandlung, in 84 Fällen nach Verhandlung außerhalb des Verfahrens. Im ganzen endeten also 904 Verfahren = 49,67 Proz. mit einer Einigung, in 31 Fällen = 23,93 Proz. wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, in 179 Fällen = 26,41 Proz. wurde sie abgelehnt. Im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 betrug der Prozentsatz der durch Einigung erledigten Fälle 41,49 Proz., so daß 1928 eine Steigerung der Einigungsfälle von 5,21 Proz. zu verzeichnen war. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen wurde 1928 in 29,93 Proz. ausgesprochen. Der Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 beträgt 25,12 Proz. In 179 Fällen wurde die Verbindlichkeitserklärung abgelehnt. Da nach trat in 266 Fällen ein tarifvertragloser Zustand ein, in 121 wurde ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet, in 121 einigte man sich nachträglich auf neuer Grundlage und in 14 Fällen wurde nach einem Arbeitskampf eine neue Vereinbarung zwischen den Gegnern geschlossen.

Das ist ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden in einem Jahr. In den ersten Jahren nach der Stabilisierung mußten mehr Streitigkeiten im sozialen Kampf geschlichtet werden. 1924 d. B. mußten 18 575 und 1925 13 418 Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Im Jahre 1926 war die Zahl auf 5043 herabgesunken. 1927 mußten 8 591 und 1928 8 087 Verfahren erledigt werden. Bei der Beobachtung dieser zahlreichen Anspruchnahmen der Schlichtungsbehörden wird leicht zu der Überzeugung kommen, daß diese eine noch durchaus wichtige Einrichtung ist. Ohne den staatlichen Schlichtungsapparat müßten die sozialen Auseinandersetzungen auf einer weit schärfere Weise durchgeführt werden. Die Unternehmer schimpfen über das staatliche Schlichtungswesen, dennoch könnten gerade sie mit dieser Einrichtung zufrieden sein.

## Invalidenversicherung und Witwenrente.

(Gesetz vom 12. Juli 1929.)

Kürzlich brachten wir einen Hinweis auf die Rechtslage, wie sie sich auf Grund der Spruchpraxis der Landesversicherungsanstalten zum Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 gemäß § 8 des Gesetzes für solche Witwen ergibt, deren versicherte Männer am 1. Januar 1919 bereits verstorben oder an diesem Tage im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben.

Die Landesversicherungsanstalten haben nun bei allen denjenigen Witwen die Führungspricht nach dem Gesetz vom 12. Juli 1929 verneint, die sich nach dem Tode ihrer versicherten Männer gemäß § 31 des Gesetzes betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juli 1889, oder § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Hälfte der Beiträge, die ihre Männer eingezahlt hatten, zurückgestellt liegen.

Dieser ungerechte Rechtslage hat nun der neu errichtete Revisionsrat des Reichsversicherungsamts in seiner Sitzung vom 20. Januar 1930 ein Ende gemacht, indem er den Grundsatz ausgesprochen hat, daß auch die Witwen, die seinesfalls die Hälfte der Beiträge ihrer verstorbenen Männer zurückgestellt, den Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) nach Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Juli 1929 verneint, die sich auf Grund der Führungspricht nach dem Gesetz vom 22. Juli 1889 oder § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Hälfte der Beiträge, die ihre Männer eingezahlt hatten, zurückgestellt liegen.

Es ist daher empfehlenswert, daß diejenigen Witwen, deren Anträge von den Landesversicherungsanstalten abgelehnt worden sind, das Rechtsmittel der Revision einzulegen.

Prof. M. Lewes.

Eine Hand wascht die andere.

Umsonst haben die Unternehmer nie das Bedürfnis Geld auszugeben. Bei Verhandlungen führen sie den Arbeitgebervertreter das Bild „Ihrer Art“ in den schönsten Tönen vor. Viele Leute bauen für die Zukunft vor, indem sie Organisationen unterstützen — die dort im volksgemeinschaftlich-welkgemeinschaftlichen Sinne beeinflußt werden. Mit so engagierten Arbeitern hat der Unternehmer leichtes Spiel. Ein Rundschreiben des Vorsitzenden vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband für Zeulenroda (Thür.) und Umgebung, vom 1. Oktober 1929, an die Mitglieder dieses Verbandes deutet einen der Subventionen an. Es heißt da:

„Ich weiß, daß jeder von uns Arbeitgebern schwer mit der Wirtschaftslage kämpft. Ich weiß aber auch, daß die Entwicklung der Erziehung unserer Jugend im Sinne der Deutschen Turnerschaft unsere Lage noch mehr verschlechtert.“

In Anerkennung der Dienste, die die Deutsche Turnerschaft den Unternehmern leistet, werden die Verbandsmitglieder aufgefordert, laufend vierteljährlich 50



## Wie Kommunisten Streiks anzetteln.

In unserem tschechoslowakischen Bruderblatt „Glasarbeiterzeitung“ lesen wir:

Am 10. bzw. 11. Januar 1930 kündigte die Firma in Bleistadt 635 Arbeitern und die Firma in Unter-Reichenau 270. Dies schien nun für die Kommunisten, entsprechend ihrer Parole, aus der Not und dem Elend der Arbeiter parteipolitische Propaganda zu schlagen, die richtige Zeit, um die Zette ihrer in den letzten Monaten veranlaßten ungünstigen Streikpolitik verlängern zu können, wobei für sie die Frage, ob man den Opfern der Wirtschaftskrise damit auch wirklich helfen können, gar keine Rolle spielte, sondern einzige und alleiniger Gedanke maßgebend war, diesen Auslaß zu benutzen, um die Hessenlichkeit von dem inneren Zusammenbruch der kommunistischen Partei und Gewerkschaft abzulenken und mit dieser Methode parteipolitisches Kapital aus den bedauernswerten Opfern schlagen zu können, welche ihrem Schicksal überlassen werden. Nur so ist es erklärlich, daß man bereits am Tage, wo die Entlassungen stattfinden sollten, um 2 Uhr nachmittags einen Streik inszenierte, der Firma in Bleistadt bis 4 Uhr das Ultimatum stellte, die Entlassungen durchzunehmen, und als dies von der Firma abgeschnitten wurde, außerlich ein Ultimatum stellte bis 6 Uhr in der Form, daß, wenn bis dahin die Entlassungen nicht zurückgenommen sind, doch die leise Bedienungsmaatschaft in den Streit getrieben wird, was die Föschung der Fesen zur Folge hatte. Man bediente sich hierbei also einer Methode, daß man über einen breiten Fluss marschierte, über den man aber wieder zurück mußte, weil darüber auf der Seite die Existenzmöglichkeit lag, nach dem Übergang die Brücken niedergebrannt, um nicht mehr zurück zu können. Wahnsinniger und verderbbringender für die Arbeiterschaft konnte wohl keine andere Methode sein.

Die Folge von diesem unverantwortlichen Spiel war, daß die Firma unter Androhung der Zurückziehung der letzten Bedienungsmaatschaft die Fesen löste und dadurch, anstatt den 635 Arbeitern und Arbeitern, die ganze Belegschaft von mehr als 1100 Beschäftigten auf viele Wochen hinaus um die Arbeitsmöglichkeit gebracht worden ist. Das gleiche Spiel wurde auch in Unter-Reichenau inszeniert, nur mit dem Unterschied, daß dort die leise Bedienungsmaatschaft darin blieb, obwohl die Fesen unter Fener gehalten werden konnten. Kein Versuch seitens der Kommunisten, durch Einschaltung von Feierlichkeiten, die Entlassungen zu verhindern, sondern im Gegenteil, die Arbeiterschaft wurde von den bisschenstiftenden Autoren irregeführt und belogen, indem man ihr erklärte, es bestehe gar kein Arbeitsmangel und es sei dies nur eine Ausrede der Unternehmer, obwohl jeder in wirtschaftlichen Verhältnissen Orientierte weiß, daß gerade die Maschinenglasindustrie eine schwere Internationale Krise durchmacht, die Arbeiterschlüsse und Gewerkschaft auch in den meisten anderen Staaten zur Folge hat. Aber nicht genug damit, daß man durch dieses sinnlose Treiben mehr als 2000 Christen in Bleistadt und Unter-Reichenau vernichtete, zogen Abseits der Kommunisten in das Tiefster Gebiet, um auch die Arbeiter der Maschinenglasbetriebe in Kleinaugsdorf, Sellen und Ostdorf zu einem Putsch zu verleiten.

Man bediente sich einmal, um ein konkretes Beispiel herauszuholen, die Situation bei der Firma Mühlig, wo die Kommunisten ebenfalls die Mehrheit haben. Schon seit Wochen läuft eine große Wanne schlecht, so daß das Glas austunkt und es ist eine Ofenreparatur im Angriffe, wodurch einige Hundert Arbeiter betroffen werden, welche laut Vertrag von der Firma außerordentlich beschäftigt oder aufschäftigt werden müssen. Der Firma wäre es gerade recht gekommen, wenn man hier mit einem kommunistischen Putsch eingesezt hätte, weil für sie der selbe eine grobe finanzielle Entlastung bedeutete und die Kommunisten waren bereit, für die Firma direkte Hessenabteile zu leisten. Selbst die kommunistische Mehrheit dieses Betriebes schonte die sofortige Beteiligung an einem solchen Putsch ab, und es gelang den Komplänen lediglich, einen Abschluß der betreffenden Verhandlung zur Annahme zu bringen, wonach im Betriebe eine

Urabstimmung durchgeführt werden sollte, ob man sich dem Streikputz anschließen will, was im vorhinein eine Vergrabung dieser unsinnigen Aktion bedeutete.

Wie nicht anders zu erwarten war, mußte dieser kommunistische Putsch schon nach kurzer Zeit zusammenbrechen, und bereits am 22. Januar, also elf Tage nach Abschluß, hatten sich in Bleistadt 700 Arbeiter zur Arbeitsaufnahme gemeldet, wovon beinahe die Hälfte Kommunisten sind. Nur die Mitglieder unseres Verbandes, in der Zahl von 150, die vom Anfang an diesen Putsch gegen ihre bessere Überzeugung aus Solidaritätsgründen mitgemacht haben, waren standhaft und haben sich erst zwei Tage später, im Einvernehmen mit ihrer Organisation, zur Arbeit gemeldet. Nun liegt darin ein großer Unterschied, welcher das verantwortungsvolle Wirken einer freien Gewerkschaft kennzeichnet. Während die 700 Kommunisten und Indifferenteren sich bedingungslos zur Arbeitsaufnahme gemeldet hatten, trotzdem die Zonen gelöst sind und noch keine unmittelbare Arbeitsmöglichkeit vorlag, haben die Mitglieder der freien Gewerkschaften Verhandlungen mit der Firma angebahnt, wobei es ihnen gelang, daß die Arbeitsaufnahme unter den Bedingungen des Kollektivvertrages erfolgt. Das gleiche Spiel war auch in Unter-Reichenau, wo sich bis zum 21. Januar 360 Kommunisten bedingungslos zur Arbeit meldeten, wobei bereits 200 im Betriebe standen, während unsere Mitgliedschaft noch draußenstand. Auch hier wurde auf Grund des offensichtlichen Zusammenbruches des Streikputzes im Einvernehmen mit unserer Organisation erst am 21. Januar eine loselose Meldung zur Arbeitsaufnahme unserer Mitglieder durchgeführt. Während die Ober der Putschaktif seitens der Kommunisten vollständig im Stich gelassen und nachträglich noch beschimpft werden, bemüht sich unsere Gewerkschaft, soweit dies in ihren Kräften steht, für geordnete Arbeitsmöglichkeiten und für die Aufrechterhaltung des Kollektivvertrages zu wirken.

Leichtsinniger und streunhoher kann die Arbeiterschaft wohl nicht mehr missbraucht werden, als wie dies durch den Putsch in Bleistadt und Unter-Reichenau seitens der Kommunisten geschehen ist. Die ganze Insammlung dieser Aktion wird wohl am besten charakterisiert durch den Standpunkt eines kommunistischen Betriebsauskunftsmitgliedes, welches erklärte, daß man sofort die Arbeiterschaft aus den Betrieben herausnehmen müsse, weil, wenn sie Zeit zum Neubeginn gehabt hätte, nicht in den Streik getreten wäre. Nach dieser verbrecherischen Aderologie war die ganze Aktion aufgebaut und weitergeführt worden, und das ist das Merkmal aller kommunistischen Putschs, die bisher durchgeführt wurden.

Der Putsch ist zusammenbrochen, aber das Elend und die Not der bedauernswerten Opfer geht weiter. In Bleistadt sind die Fesen gelöscht, und das alte Glas steht noch errötert in den erlaufenen Wannen und es wird noch viele Wochen dauern, bevor es möglich sein wird, nur einen Teil der frischen Belegschaft beschäftigen zu können. Auch in Unter-Reichenau wird es noch einige Zeit dauern, bevor man bestrebt zur Arbeit Gewohnt wird, Arbeitsmöglichkeit geben können. 31 Arbeiter und zwei Arbeitnehmer stehen im Gefangen in Eger, weil sie durch leichtsinnige Handlungen der Putschisten, die sich gewöhnlich immer zeitgerecht in Sicherheit bringen, vor die Waffen der Gendarmerie getrieben wurden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den beiden Betrieben werden, wenn sie wieder im Gang sind, nur mit der größten Kraftanstrengung einer der Arbeiterschaft entsprechenden Lösung ausgeführt werden können, weil die Arbeiterschaft durch die Putschisten die Widerstandskraft überwunden wurde und sie als Spielball dem Unternehmer ausgeliefert worden sind. Das ist das Resultat dieser verbrecherischen Aktion, für welche die kommunistische Gewerkschaft die volle Verantwortung zu tragen hat. Mögliche die Arbeiterschaft von Bleistadt und Unter-Reichenau aus diesen Ereignissen die notwendige Lehre ziehen, sich von dem Einfluß unverantwortlicher Hazardare bereiten und vereint mit der anderen Arbeiterschaft in der freien Gewerkschaftsorganisation für die Zukunft ihre Interessenvertretung suchen.

## Persische Glasfabrikation.

Fast in jeder bedeutenderen Stadt Persiens findet man eine primitive Glashütte oder Glashöfen, in welchem gewöhnliche Gebrauchsgegenstände, wie Flaschen, Kästen und dergleichen hergestellt werden. Die beste Anerkennung unter diesen einheimischen Fabrikaten haben die in Rum und Schiras hergestellten Glasobjekten. Scheibenglas verstehten auch heute noch nicht die Perse in großen Tafeln herzustellen, die Fabrikate sind nur von sehr möglicher Größe. Die Masse wird ohne Rücksicht auf bestimmte Proportionen der Komponenten gebildet; als Vorsatz für die Fabrikation dient oft das sogenannte Barac, welches aus den Solsalplatten der Wüste durch Verbrennen und Zusammenpressen gewonnen wird. Der ganze Vorgang ist mit Verlusten an Zeit, Arbeit und Material verbunden. In Teheran bestehen drei Unternehmungen der Glassfabrikation; es werden aber fast nur ordinaire Hobelgläser. Vasen und dekorative gesblasen; auch sind diese Betriebe niemals regelmäßig in Tätigkeit, sondern arbeiten nur, wenn Bedarf angefordert wird. In Terman werden Glasobjekten von außerordentlich rohen Formen hergestellt. Besser sind schon die Fabrikate in Rum, wo unter anderen Sachen als Spezialitäten kleine Rosenwassergläserchen für Bilder hergestellt werden, in denen ein ziemlich großer Absatz ist. Auch in Schiras werden solche Rosenwassergläserchen hergestellt; hier gibt es aber außerdem noch eine eigenartige Fabrikation besonders gestalteter flacher Weinflaschen. Bei den persischen Glashütten, wenn man die primitiven Einrichtungen so bezeichnen will, droht der Fesen aus feuerfesten Ziegeln und bildet eine niedrige langgestreckte Grube, an deren unterem Ende sich die Holzfeuerung befindet. Die ganze Glasmasse, welche in einer Pfanne enthalten ist, wird durch die den ganzen Raum durchziehenden Flammen auf einmal geschmolzen. Der Faden ruht auf einer kalten Unterlage von Ziegeln, damit die Masse keinen plötzlichen Abstürzungen ausgesetzt ist. Federden Fesen ist mit zwei Öffnungen zum Einkochen der Preisen versehen. Die Rücken sind, welche sich in der Nähe befinden, sehr ähnlich aus; sie werden viel weniger angefeuert und jedesmal erloschen gelassen, um später wieder heizgeschickt zu werden. Diese Art und Weise ist sehr unökonomisch, weil dadurch in dem holzarmen Persien große Quantitäten von Holzmaterial eingespart werden. In den letzten Jahren hat man aber bereits in den präziseren Städten schon vielfach Steinschalen verwandt. Auch der Perse hat wie der Oriental überhaupt viel Zeit zur Arbeit. Wie bei den Glashöfen tätigen Arbeiter sind für gewöhnlich weit mehr mit dem Überwachen von Suppen- und Fleischsuppen und dergleichen warmen Speisen beschäftigt, welche zum Kochen, Braten und Auwärmern, zum Backen usw. von den Nachbarn gebracht werden, als mit dem Blasen des Glases.

seiner Kapitalmangel, der in einer immer schwächer werdenden Kaufkraft, zahlreichen Kontursen und Einschränkungen von Krediten zum Ausdruck kommt. Der persische Markt ist daher nur noch in geringem Umfang aufnahmefähig. Es befinden sich noch große Warenbestände im Kleinhandel, die nur schwer und langsam absetzbar und zum Teil sogar unverkäuflich sind. Außerdem liegen noch große englische Warenbestände an den öffentlichen Grenzen, insbesondere in Bagdad, ohne daß eine Absatzmöglichkeit vorhanden ist. In Persien wünscht man eine Förderung der Ausfuhr der persischen Produkte, damit sich das Land unabhängig vom Ausland machen kann, außerdem große Anstrengungen zur Unterstützung der Bestrebungen der Regierung eine Industrialisierung des Landes mit modernen Hilfsmitteln aus kleinen Anfängen heraus allmählich heranzuführen, was wohl noch auf lange Seiten hinaus ein starker Wunsch der Perse bleibt dürfte.

Badermann,

## Schützt Kinder und Jugend der Christbaumschmuck-Hausindustrie?

Der Jugend in den Fabrikbetrieben hat man, wenn auch noch sehr mangelhaft, einige Schutzbefestigungen im Gesetz eingetragen. Der Geschäftsbetrieb hat aber die in bitterster Not befindlichen jugendlichen Hausarbeiter gänzlich außer acht gelassen.

Selbst in den Betrieben der Christbaumschmuckindustrie merkt man nichts von Schutzbefestigungen für die Jugend. Raum aus der Schule entlassen, werden Jungen und Mädchen in engen, dumpfen Räumen von früh bis spät abends beschäftigt. Der Jugend in der Christbaumschmuckhausindustrie ist es nicht möglich, nachmittags irgendwelchen Sport zu treiben. Nur am Sonnabend und Montagabend ist es ihnen vergönnt, einige Stunden Freizeit zu genießen, aber nur nach 9 Uhr. Sonntag ist ebenfalls Arbeitstag; vorausgesetzt natürlich, wer Arbeit hat, die Arbeitslosigkeit spielt ja auch in dieser Industrie eine gefährliche Rolle. Die meisten dieser jugendlichen Arbeiter werden schon von der Wiege an zur Enthaltsamkeit und Entehrung bei möglichst viel Arbeit von den Eltern erzogen. Die Unternehmer, die Besitzer der Hausindustrie, sind die Ausläufer dieser jungen Menschen. Natürlich nur, weil die Eltern selbst sich nicht gegen ihre Ausläufer wöhnen. Die Kinder, Mädchen, Brüder und Schwestern lassen sich lieber auszuladen, anstatt gegen das Ausbeuterystem anzukämpfen. Nicht nur in den einzelnen Betrieben dieser Industrie fragt man nichts nach Arbeitsschutz oder gar Jugendschutz, auch zu Hause, bei den Eltern, hat man nicht das geringste Interesse für die Jugend. Wie bei allem in der Hausindustrie, gibt es keine Behörde, welche sich um diese gefährlichen Verhältnisse kümmert. Es ist deshalb auch gar nicht verwunderlich, wenn die Bevölkerung immer mehr ins Elend hinabfällt.

Es muss deshalb unsere Aufgabe sein, auch die Jugend in der Hausindustrie in Schutz zu nehmen. Da es sehr schwer ist, die älteren Glasbläser zu überzeugen, daß es ein Verbrechen an den Jugend ist, wenn sie in solchen Verhältnissen aufwachsen, mag sich die Jugend selbst um ihre Rechte bestimmen. Es wird bestimmt auch für sie eine bessere Zeit kommen, wenn sie mithilft und sich dem Fabrikarbeiterverband anschließt. Nur wenn die Glasbläserjugend recht früh den Weg in die Organisation findet und Schulter an Schulter mit ihren jungen Brüdern und Schwestern in den Fabriken für mehr Jugendrechte kämpft, wird auch für sie die Zeit kommen, wo sie noch Freude am Leben haben wird. Es ist deshalb wichtig, sich einzurichten in die große Gewerkschaftsarmee, wo jung und alt beiderlei Geschlechts für höhere Lohn, bessere Arbeitsbedingungen, verkürzte Arbeitszeit und Jugendrecht kämpfen.

## Tschechisches Weißhohlglas-Syndikat.

Seit dem Jahre 1925 laufen Verhandlungen über die Konzentrierung der tschechischen Hohlglasindustrie. Die Verhandlungen haben nach fünf Jahren zu einem Abschluß geführt. Der Konvention sind 30 Hohlglaszweiger beigetreten. Die Preiskonvention beabsichtigt, für alle gleichartigen Artikel möglichst mit einheitlichen Preisen am Markt aufzutreten.

Obgleich die Gewerkschaften der starken Trustbildungen mit gewissen Bedenken entgegenziehen müssen, muß die Frage aufgeworfen werden, warum kann die deutsche Weißhohlglasproduktion in den einzelnen Fabrikationszweigen keine Einigung herbeiführen, bezüglich einer Preiskonvention, wie dies in der Tschechoslowakei geschehen ist. Es soll daran erinnert werden, daß die beabsichtigte Preiskonvention der Kelchglasindustrie in Deutschland sich erzielten hat, und auch die Prezglasontentation nur in beschränktem Umfang zustandegekommen konnte. In Deutschland wird leider gerade in der Weißhohlglasindustrie durch Preisunterbietungen der In- und Auslandsmarkt stark beeinträchtigt. Solange sich Preisunterbietungen auf Kosten der Mechanisierung und Rationalisierung der Betriebe durchführen ließen, war diese Erziehung für die Volkswirtschaft bearbeitbar. Wenn aber die Schraube der Preisunterbietungen kein Ende findet und fortgesetzt werden soll auf Kosten der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche Wigand, Busse, Kreuzen, Thüringen, so auch die Arbeiterschaft unter derartigen Voraussetzungen und leichten Enden die soziale Volkswirtschaft darunter leidet. Es könnte in der deutschen Weißhohlglasindustrie durchaus nichts schaden, wenn man in den einzelnen Branchen die gleiche Verhandlungsgesellschaft aufzurichten würde wie die Arbeitgeber der Weißhohlglasindustrie der Tschechoslowakei, die nach fünf Jahren doch die sicher anständig unverhüllt erscheinenden Hindernisse aus dem Wege geräumt haben, um ihre Industrie und Arbeiter in gewissen Maßen zu schützen. Bei allen Verhandlungen mit unseren wirtschaftlichen Voraussetzungen in der deutschen Weißhohlglasindustrie haben die Arbeitnehmervertreter auf die unzähligen Zustände in der Preisbildung der Hohlglasartikel durch geeignete Unterhändler hinzuweisen und empfehlen, doch endlich Schluss mit dieser unchristlichen Erscheinungen in der Glasindustrie, ja der Weltwirtschaft, zu machen.

Sollten in Zukunft die Warnungen der Gewerkschaften nicht berücksichtigt werden, dann wird durch die Unverfügbarkeit einzelner Arbeitgeber in der Weißhohlglasindustrie die Vermarktung der deutschen Weißhohlglasindustrie am Weltmarkt bald verlorengangen sein.

## Helmstedter Glashütte eröffnet.

Die ehemals handarbeitende Tafelglashütte der Firma Dieckhaus & C. G. in Helmstedt ist seit dem 22. Januar wieder in Betrieb, und zwar als mechanisch arbeitende Glashütte. Der Betrieb arbeitet mit 6 Dampfkesseln und ist auf das niedrige eingerichtet. Man hofft, eine Tagesproduktion von 4 bis 5 Waggonsladungen Fensterglas auf den Markt zu bringen.

Wegen Abschluß von Fertigverträgen sind Verhandlungen mit der Betriebsleitung geführt worden. Eine endgültige Einstellung beginnt mit dem Rohglasvertrag der mechanischen Fensterglasindustrie ist im Betrieb übernommen worden.



## Kundbemerkungen zu den Tarifforderungen.

Der Reichsmanteltarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie wurde bekanntlich von den beiden Tarifpartnern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zum ersten zulässigen Termin gekündigt und läuft am 31. März d. J. ab. Neue Verhandlungen stehen also in Aussicht und werden bereits vorbereitet.

Raum war die Tariftündigung ausgesprochen, da meldeten auch schon eine Anzahl Zahlstellen und Ortsgruppen ihre Forderungen an und reichten sie der Zahlstellenbrancheleitung ein. Ein Teil davon ist bereits veröffentlicht worden. Die zahlreichen Forderungen und die oft recht durchdachten und umfangreichen Vorschläge sind ein Zeichen dafür, daß die Kollegenschaft der feinkeramischen Industrie dem Reichsmanteltarifvertrag die größte Beachtung schenkt und außerordentlich stark daran interessiert ist. Der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen hat erkannt, was die Tarifbestimmungen für sie für eine wichtige Bedeutung haben, und was sie, trotzdem sie folksam sind, jeder Einzelperson bringen. Die Regsamkeit bei der Einreichung der Forderungen und Vorschläge, die Anteilnahme der Kollegenschaft am tariflichen Geist der Branche sind ein erfreulicher Beweis dafür, daß der Reichsmanteltarifvertrag kein papiernes Katasterwerk nur für gerissene Juristen, sondern ein wertendes, lebendiges, vereinbartes Gesetz ist, eine feste Grundlage für die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der feinkeramischen Arbeitschaft. Dieser Umstand schließt freilich nicht aus, daß getroffene Bestimmungen noch verschiedene Auslegungen erlauben.

Der Strauß der eingereichten und veröffentlichten Anträge und Forderungen gibt aber auch ein Bild darüber, wie stark die rechtliche Ausnutzung des Tarifvertrages während seiner Laufzeit war, und wie sich die einzelnen Bestimmungen für viele Kolleginnen und Kollegen ausgewirkt haben. Sie geben auch einen Überblick über die Tarifausübung durch die Arbeitgeber, die im Laufe der Vertragsdauer alle vorhandenen Lücken ausnutzen, um durch die Maschen des vereinbarten Gesetzes zu schlüpfen. Die Arbeitgeber enthalten 1929 eine besondere Kürigkeit, denn es war ein Jahr der Wirtschaftsstagnation, das zu einer Bedrückung und Überverteilung der Arbeitschaft reichlich Anlaß bot. Die Verhältnisse waren in dieser Hinsicht für die Arbeitgeber günstiger als für die Arbeitnehmer. Bei einer Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse war das bisher immer so, daß die Unternehmer im Tarifkampf gegen die Arbeitgeber in Vorteil waren, und es wird so bleiben. Aber die zeitgleiche Ausnutzung reicht keineswegs dazu aus, tarifliche Bestimmungen außer Kraft zu setzen, den Vertrag zu untergraben und ihn einfach auf Grund größerer Wirtschaftsmacht zu übergehen. Vereinbarkeitsgeiste sind eben Bindeglieder, an die sich die Tarifparteien zu halten haben auch in schwierigen Zeiten, in denen das Pendel stark nach einer Seite ausschlägt. Das müssen auch so manche Arbeitgeber einsehen, die recht stark auf die günstige Zeit hofften, um von tariflichen Hemmungen frei zu kommen.

Die von der Kollegenschaft eingereichten Forderungen und Vorschläge zeigten nun in der Hauptfläche auf die Einziehung in höhere Ortsklassen und Verminderung der Ortsklassen, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit statt der wöchentlichen, Verabschaffung der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit unter Fortzahlung des bisherigen Lohnes, zwingende Festlegung der Waschpausen, volle Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit bei Betriebsstörungen, Herabsetzung der Altersklassen, Ergänzung des Fach-

arbeiterverzeichnisses, bessere Sicherung der Ullschlußpreisbildung, und Festlegung im Mantelvertrag die Einführungsvorlagen gestattet. Ferner wird bessere Sicherung und Erhöhung des Umlaufs gefordert. Die tariflichen Schiedsinstanzen sollen bestätigt werden und an ihre Stelle die Arbeitsgerichte treten. Die Verjährung von Überstunden sei von der Zustimmung des Arbeiterrats abhängig zu machen, und die Bußsätze sind zu erhöhen. Daneben laufen noch eine ganze Anzahl kleinere Forderungen, die im einzelnen aufzuführen zu weit gehen würden, und die im übrigen aus den Zahlstellenberichten schon ersichtlich waren.

Die zahlreichen Abänderungsvorschläge der Kollegenschaft zum Reichsmanteltarifvertrag erfolgten, weil die Paragraphen in ihrer bisherigen Fassung von den Unternehmern anders angesehen wurden und weil die Erfahrungen auf diesem Gebiet lehrten, daß die Tarife noch stärker verändert und präziser gehaft sein müssen, wenn sie den erwarteten Erfolg haben und bringen sollen. Einige Unternehmer nutzten ihre stärkere Wirtschaftslage zu ihren Gunsten aus, gaben den Tarifbestimmungen eine andere Auslegung und wollten neues "Recht" schaffen. Die Wirkung war die Auflösung der gestellten Forderungen unserer Kollegenschaft. Ein solches Echo hatten die Unternehmer sicher nicht erwartet, aber es bleibt so wie immer: Wie man in den Wald rast, so höllt es wider.

Dann zielen eine Anzahl Forderungen auch auf eine Erweiterung und Verbesserung der Rechte hin, sowie auf eine Verbesserung der Lohngestaltung. Die Reichsberücksichtigung der Aufforderungen beim Tarifabschluß 1929 und der ständige Lohndruck der letzten Monate lösen nun die Gegenkräfte aus. Städtebie aus den Wagen kann der Arbeiter und die Arbeiterin der feinkeramischen Industrie nicht ertragen und ohne Widerstreit hinzunehmen, denn sie erzielen keine Verdienste, von denen sie den Unternehmern noch Extraabgaben leisten können. Ihr Einkommen ist ohnehin schon knapp, und auf der anderen Seite zwängt die Not dazu, die Lohnbasis auf die wirtschaftlich notwendige Höhe zu bringen. Versäumtes muß nun in diesem Jahre nachgeholt und Notwendiges ergänzt werden. Dass das nicht leicht sein wird, kann man sich denken; darum muß weiter ver sucht werden, der Verhandlungskommission einen starken Organisationssturz zu schaffen, damit der geschlossene Arbeitgeberfront eine ebenso starke Arbeiterfront als Kampfmittel zur Verfügung steht. Eine hochprozentige Organisationszugehörigkeit gestaltet indirekt den Tarifvertrag wesentlich günstiger. Das mag die Kollegenschaft bedenken, wenn sie den Erfolg der gestellten Forderungen erwarten.

\*

Weitere Vorschläge zu den Tarifverhandlungen für die deutsche feinkeramische Industrie sind eingegangen. Zunächst zur Ortsklassenreihung: Marktredwitz, Waldershof, Wunsiedel fordern Versenkung nach Ortsklasse A, Breslau, Marktleuthen, Kirchenlamitz Versenkung nach Ortsklasse B, Fürstenberg und Eisenberg in Thüringen wünschen Verringerung der Ortsklassen auf 2. Torgau Ver-

sehung nach A, Küps Versekung nach B.

Weiter haben noch folgende Zahlstellen Forderungen eingebracht: Marktredwitz, Eisenberg in Thüringen, Steinach, Meissen, Sörnewitz, Fürstenberg, Neuhaldensleben, Küps, Tettau und Torgau.

Auch von den Kollegen der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin sind Forderungen für die Tarifverhandlungen eingegangen:

Dividende ausgeschüttet werden sollen. Zum Vortrag gelangen 0,02 Mill. RM. Der Umsatz hat sich trotz der ungünstigen Absatzverhältnisse in der deutschen Porzellankonkurrenz gehoben. Der Grund liegt darin, daß die Gesellschaft ihr Exportgeschäft im Gegenzug zu der rückläufigen Bewegung der Porzellanschlüsse abermals vergrößern konnte. Aus der Umlaufsteigerung könnte infolge des Rückgangs der Porzellanschlüsse nicht der entsprechende Nutzen gezogen werden. Die Beteiligung an der Keramischen Industrie-Bedaris-A.G. wurde verändert und dafür ein größerer Posten Aktien der Kuhnert-Turbowerk A.G. Melsheim, an der die Gesellschaft bereits beteiligt war, erworben. Von den Beteiligungsgeellschaften haben die Althrolauer Porzellanschlüsse A.G. wieder 6 Proz. Dividende vorschlagen, die erst im neuen Geschäftsjahr verrechnet wird, während die Porzellanschlüsse Tiefach & Co. wieder dividendenlos geblieben ist. In der Villan sind Beteiligungen und Ersparnisse nun mehr mit 0,08 (1) Mill. RM verbucht. Debitoren einschließlich Bankaufgaben erscheinen mit 1,08 (1,01) Mill. RM und Vorräte mit 0,8 (0,7) Mill. RM. Demgegenüber erscheinen Kreditoren mit 0,20 (0,14) Mill. RM. Ubergangspositionen mit 0,17 (0,14) Mill. RM. Hypothekenverpflichtungen mit 0,10 (0,10) Mill. RM. Zur Zeit sind alle Betriebe, sowie auch die Beteiligungsgeellschaften angemessen beschäftigt.

Die Porzellanschlüsse C. M. Hutschenreuther A.-G. in Hohenberg ist zu den wenigen Werken der Porzellankonkurrenz zu zählen, die in den letzten Jahren gute Beschäftigung und Erfolg hatten. Eigenartigerweise trat in den letzten Tagen ein plötzlicher Wandel ein, der zu Betriebs einschränkungen führte.

### Breslau.

Über die Steingutwerke A.G. in Breslau lesen wir: Die Lage des Unternehmens, das jetzt ausschließlich sanitäre Artikel herstellt, war, wie wir hören, im Geschäftsjahr 1929 im allgemeinen befriedigend, so daß mit einem dem Vorjahr ähnlichen Abschluß gerechnet werden kann (s. B. 12 Proz. Dividende auf 1,26 Mill. Reichsmark Aktienkapital). Die Gesellschaft gehört zu den wenigen Unternehmen, die aus dem strengen Winter zu Beginn dieses Jahres einen gewissen Nutzen in die hohen Kosten haben, da zahlreiche Erzeugnisse unverwendbar wurden. Dadurch ergab sich ein Ausgleich für die Ausfälle durch die verringernde Produktivität. Das Exportgeschäft, das etwa ein Drittel des Umsatzes umfaßt, gestaltete sich schwieriger, die tschechische und polnische Konkurrenz dringt sogar in das Inlands geschäft ein, was bei den Polen durch die schlenden handelsvertaglichen Regelungen begünstigt wird. Die Aussichten für das neue Jahr werden stark von der Entwicklung der Produktivität abhängig sein. Die Verhandlungen über eine Verlängerung der Ende dieses Jahres ablaufenden Verträge in den einschlägigen Verbänden dürften zu einem positiven Ergebnis führen.

Die Steingutwerke A.G. gehören also zu den Werken der feinkeramischen Industrie, die gute Geschäfte machen. Hoffentlich durften auch die Arbeiter und Arbeiterinnen daran teilnehmen.

### Porzellan-Ideen.

Zur Porzellanschau im Jahre 1928 wurde ein Wettbewerb für Porzellan-Ideen veranstaltet, zu dem über 8000 Einsendungen erfolgten. Die Prüfung und Sichtung des Materials war nicht leicht, aber wesentlich Neues kam nicht zu Tage. Einen Teil der Vorschläge wollen wir der Kollegenschaft mitteilen. Die Vorschläge lauteten 329mal auf Bilderrahmen, 120mal auf Schachfiguren, 110mal auf Türdrücker, 70mal auf Stot. und Schirmstiele, 78mal auf Schreibmöbeln, 78 auf Spiegel und Spiegelrahmen, 67mal verschiedene Einsätze aus Porzellan, 55mal Klaviertafeln, 55mal Löffel, dann neben anderem 39mal Haarsämmen, 38mal Vogelstühle, 35mal Federhalter, 27mal Tropengländer, 25mal Fingerhüte, 23mal Kalender aller Art, 19mal Waschbretter, 18mal Fensterrahmen, 17mal Buchdedel, 15mal Blügelstangen, 13mal Schuhabsätze, 12mal Schultafeln, 8mal Brieffächer, 7mal Mundharmonikas, 5mal Badewannen. So kurios manche Vorschläge sind, anzusehen ist nichts damit.

Wer jedoch trotzdem noch gute Ideen hat, kann sie seiner Betriebsleitung übermitteln. Wenn sie wirklich gut sind, wird damit der Industrie ein Dienst erwiesen.

### Polen.

Die zu dem polnischen Giesecke-Konzern gehörige Giesecke-Porzellanfabrik in Katowice-Boguszów sieht sich genötigt, ihren Betrieb so einzuschränken, daß nur noch an drei Tagen in der Woche gearbeitet wird. Die Lage des Unternehmens, das seit 1923 besteht, ist noch vor etwa einem Jahre als günstig bezeichnet worden. Das Werk mit einer Belegschaft von 650 Köpfen konnte damals seine Produktion von 160 000 kg monatlich elektrotechnisches Porzellan, Haus- und Wirtschaftsporzellan und Porzellan für Sanitäts- und Apothekerbedarf in Polen glatt abwickeln, so daß man sich sogar mit Erweiterungsplänen trug. Jetzt wird angegeben, daß das Werk mit monatlich 60 000 bis 70 000 Zloty Umlaufbilanz arbeitet und 2 Millionen Zloty Schulden habe. Der Absatz der Erzeugnisse ist schon seit einiger Zeit unzureichend, so daß sich bedeutende Vorräte gesammelt haben.

### Neuer Werkstoff für elektrotechnische Artikel.

Durch die Presse geht die Nachricht, daß die Hermisdorf-Schomburg-Isolatoren-G.m.b.H. in Zukunft für Pressereiartikel in der Haushaltselektronik einen neuen keramischen Werkstoff verwenden will. Calit ist ein dem Spodstein ähnliches, aber reines und eisenfreies Magnesiumsiliziat. Diese Masse soll dem Spodstein nicht nur gleichwertig, sondern in mechanischer und elektrischer Beziehung wesentlich überlegen sein. Calit läßt sich drehen und ziehen sowie trocken und nah pressen.

Bei unseren Kollegen ist uns über die Verwendung einer solchen neuen Masse und über ihre Brauchbarkeit noch kein Bericht zugegangen, so daß wir nicht sagen können, ob diese optimistischen Behauptungen richtig sind.

### Königszelt.

Das Jahr 1928-29 schließt mit einem Verlust von 688 000 RM einschließlich des Verlustes vom Vorjahr (897 000 RM) ab. Zur Beseitigung des Verlustes und zur Vornahme von Abschreibungen wird vorgeschlagen, daß Stammkapital 12,5 Mill. RM im Verhältnis von 5:1 zusammenzulegen und um 625 000 RM Vorzugsaktionen und 125 000 RM Stammaktionen wieder zu erhöhen.

Endlich wird in Königszelt etwas in Aussicht genommen.

### Rumänien.

Wenn die Firma Unicile de Mobelat si Emailat, S.A.R. (Westen), in Modias, Rumänien, Schildermaler und Schablonenschreiber sucht, seien die Kollegen gewarnt. Die Firma lebt seit unter schönen Versprechungen deutlich Nacharbeitern ins Land, ohne die Versprechungen zu erfüllen. Wahrscheinlich ist es der Firma darum zu tun, möglichst viele Geschäftskontakte zu eröffnen, um tatsächlich von den fremden geübten Arbeitskräften zu lernen. Also Vorsicht!

## Warnung vor Auslandsstellen.

Trotz aller Warnungen vor Auslandsstellen kommen immer wieder Bischristen an die Redaktion, Auslandsstellen zu vermitteln. Sie haben auch schon mehr als einmal die Wahrnehmung gemacht, daß auf ein Arbeitsgebot einer ausländischen Firma mehr Anstreichen eintreten, als auf das einer deutschen. Dieser Zug nach dem fremdländischen steht mehr im deutschen Arbeiter, als es bei den ausländischen Kollegen der Fall ist, und liegt hier auf die größere Abenteuerlust des Deutschen zurückzuführen. Die Enttäuschung in manchem deutschen Ausgewanderten nicht erstaunt gehalten, und viele sind wieder zurückgekommen, weil sie in den ausländischen Arbeitsverhältnissen mehr als ein Haar fanden.

Wie es z. B. in Rumänien für Schildermaler aussieht, schildert ein ausgewandertes Kollege folgendermaßen: In dem Betrieb, wo ich beschäftigt bin, dort keine Organisation bestehen. Jeder Betrieb, sich zu organisieren, wird durch vorzeitige Entlassung erstickt. Die Arbeitsverhältnisse sind sehr rückständig. Bei 10stündigter Arbeitszeit täglich verdient ich am Grunde meiner Gehalts 200, und zwar 175 RM = 700 Lei im Monat. Andere Nachbarbeiter haben gewöhnlich einen Wochenenddienst bei 10stündigter Arbeitszeit von 1000 Lei = 25 RM. Richtig schlägt z. B. rumänischer Arbeiter, erreicht nur 500 Lei = 12,5 RM in der Woche. Bei mir im Betrieb herrscht noch das „Dreiengesetz“, d. h. Arbeiter und Arbeitserlösen werden geohrfeigt, wenn sie nach das Geringste auszuhalten kommen lassen. Die jüngste Entlastung ist ganz und garne. Personliche Rechte gibt es nicht.

Ich arbeite mit einem Siebenbürgen-Schildermaler zu kommen, und wurde hierfür der Lohn um 9 Proz. gestiegen. Das andere Schilderwerb hierzulande ist: Gehalt, wir bekommen zu diesem Lohn zehn für einen. Wir geben sogar zehn bis zwölf Prozent, aber ohne Entlohnung schreibt uns an. Die Firma bleibt bei ihrer Weisheit und wenn es nicht besser wird, kann sie in den nächsten Betrieben noch Schilder und Schildermalereien suchen, um neue Nacharbeiter zu neuem geheimer Ausbildung zu bekommen.

So wird es gemacht. Schilder haben und sieben die Arbeiter ausgenutzt. Sie sind auf sich selbst angewiesen. Wer sich vor Schildern beschützen will, geht nicht ins Ausland!

## Der Jahre Lehrzeit ist genug.

(Gefordertes über das Lehrlernen.) Da der feinkeramische Bereich jetzt in der letzten Zeit auch einige Nette, wahre Schriftsteller, wenn sie über Lehrzeiten gekommen, hat, um der Bezeichnung verständigter zu werden, und ein Jahr nachzuhören, was haben seinerzeit diese Maßnahmen der betreffenden Firmen festgestellt und berichtet, das eine vierjährige Lehrzeit in der feinkeramischen Schilderindustrie daran gedient ist, ja zu einer Lehrzeit, die nicht mehr als vier Jahre gereicht.

Was hat in der vergangenen Woche das Reichsarbeitsgericht für Schriftsteller entschieden? Gestern gestellt, die auch für weitere Lehrzeiten eingespielt sind.

Die Firma Unicile von Ireni Leipziger nach Beendigung der Lehrzeit verlangt, daß es nach fünf Monate, die er infolge des

Frontheit an seiner Lehrzeit eingebüßt hatte, nachlerne. Der Lehrling arbeitete weiter, klagte aber auf Nachzahlung der Differenz zwischen Lehrlings- und Gesellenlohn. Dabei stützte er sich auf die Gewerbeordnung (§ 130a Abi. 1), wonach die Lehrzeit 4 Jahre nicht überschreiten darf.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin hatten den Lehrherrn zur Zahlung der Differenz verurteilt. Die vom Betriebsleiter eingelegte Revision beim Reichsgericht hatte keinen Erfolg.

Bei einer vierjährigen Dauer der Lehrzeit sind etwaige Verzäumisse infolge von Krankheit reichlich mit eingerechnet. Vierte Jahre sind die Höchstdauer der Lehrzeit, und es sind Kräfte genug am Werk, die zur Mindestdauer zu machen. Die „Ausgelehrten“ müssen ohnehin noch manches nachlernen und der Anfangslohn für Ausgelehrte ist daraufhin zugeschriften. Einer Ausgelehrten noch für die Zeit seiner Krankheit während der Lehrzeit zu bestrafen durch Verenthaltung des Junggesellenlohnens, ist verwerflich.

### Schriftsteller oder Schriftmaler?

Im Malergewerbe, auch in der Porzellanmalerei, ist es üblich, die Tätigkeit des Schriftmalers mit Schriftsteller zu bezeichnen, was heute nicht mehr sprachlich ist. Der Schriftmaler, der bekanntlich mit der Rechtschreibung, wie viele Hirnenschläfer beweisen, sehr auf dem Kriegsspiel steht, hat wohl die falsche Form „Schriftmaler“ vertragen, denn in allen Malerzeitschriften und -kalendern, in Arbeitsmarktanzeigen der Tages- und Tageszeitungen, wird man die falsche Anwendung vielleicht nicht so leicht ans dem Mittelfalter; da aber die lebende Sprache sich fortwährend wandelt, so müßten sich auch Schriftmaler dem neuen Sprachgebrauch anpassen. Wir sagen „Schriftsteller“, nicht Schriftmalerei, Schriftsteller, Schriftsteller, Schriftsteller, Schriftsteller usw. Der Schriftmaler wird darauf einwenden, man sage ja auch Schildermaler. Dies hat auch seinen besonderen Grund. Ein Schildermaler malt Kirchen- und Häuser-Schilder, malt, abgeleitet von Schild, Schätzwerke. Das Wort Schild ist an sich schon ein Mehrschlagswort: so bezeichnet man z. B. eine Schriftart eines als Schrift, wie antike Schrift, englische Schrift usw., ferner wird auch ein Buch als Schrift bezeichnet. Der „Daten“ kommt zur Zusammenfügung mit Schrift. Auch Meyers Großes Konversationslexikon hat nur Schriftmaler und Schriftmalerei. Diese Kunst übten im Mittelalter vor und kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst Buchdrucker, meist Mönche in den Klöstern, sie verzieren auch die Bücher mit farbigen Initialen, Kandleisten usw. Von ihrer Ausführlichkeit zeugen noch heute in den Museen aufbewahrte handschriftliche Bücher der damaligen Zeit kaum zu unterscheiden.

### hohenberg — Dresden.

Die Porzellanschlüsse C. M. Hutschenreuther A.-G. in Hohenberg erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuß einschließlich der Einnahmen aus Beleihungen von 650 (9,66) Mill. RM. Nach Abziehung der Generalabschreibungen von 9,11 (9,41) Mill. RM und Abschreibungen von weiter 0,07 Mill. RM verbleibt ein Gewinn von 0,21 (0,21) Mill. RM aus dem, wie bereits gemeldet, wieder 6% Proz.



## Wie die Arbeitslosigkeit bekämpft wird.

Einige derjenigen Industriegruppen, die mit großer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu kämpfen haben, sind auch die baustoffserzeugenden Industrien. Durch das infolge Weltkriegsfall auf dem Baumarkt hervorgerufene Baumüllerliegen des Bauwesens werden die baustoffserzeugenden Industriezweige stark in Mitleidenschaft geogen. Behörden und sonstige Institutionen sind ebenfalls bemüht, auch in den Bau- und baustoffserzeugenden Industriezweigen einen Ausgleich, in der in jedem Jahr bis jetzt noch eingetretene flauen Zeit herbeizuführen der gestartet, daß die Baumüllerie über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt werden, um die in diesen Berufszweigen noch jedesmal in den Wintermonaten einsetzende große Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß einzuschränken.

Aber nicht nur die bis jetzt immer eingetretene flache Zeit hat die Arbeitslosigkeit in den baustoffserzeugenden Industrien vermehrt, sondern auch andere Ursachen sprechen mit, z. B. in der Zementindustrie haben Nationalisierungsmassnahmen u. a. eine große Zahl von Arbeitern in das große Heer der Arbeitslosen geworfen und dieses vermehrt. Gerade in der Zementindustrie wäre es volkswirtschaftlich gerechtfertigt, daß nicht nur die achtsündige Arbeitszeit restlos durchgeführt, sondern darüber hinaus zu einer längeren Arbeitszeit geschritten werden könnte.

Aber gerade in dieser Beziehung sind in der Zementindustrie die größten Feinde des Achtstundentages auf Seiten der Arbeitgeber zu verzeichnen. Welche Widerstände zu überwinden waren, um in dieser Industrie an Stelle des Zweischichtens bzw. des Zwölfstundentages in den kontinuierlichen Betriebsabteilungen, das Dreischichtensystem oder den Achtstundentag wieder einzuführen, ist der Dessenlichkeit bereits bekannt gemacht.

Um größten Teil der Zementindustrie ist die achtsündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag festgelegt. Trotz dieser tarifvertraglichen Festlegung des Achtstundentages sehen sich verschleierten Unternehmern über Vertrag und Gelehrte hinweg und bitten um eine längere Arbeitszeit, als tariflich zugelassen ist.

In Schleswig-Holstein ist ein Tarifvertrag unter Mitwirkung des Schichters abgeschlossen, der die achtsündige Arbeitszeit vorsieht. Nur zur Befriedigung besonderer wirtschaftlicher Bedürfnisse ist Überarbeit bis zu jährlich 200 Stunden zulässig. Davon sind 100 Stunden nach Anhörung und 100 Stunden nur mit Zustimmung der geistlichen Betriebsvertretung, jedoch in beiden Fällen nicht mehr als eine Stunde täglich.

Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf die kontinuierlich arbeitenden Betriebsabteilungen, sondern hauptsächlich nur auf die Tagesarbeiter, d. h. auf diejenigen Arbeiter, die nur im einschichtigen Betrieb, d. h. mit Tagesarbeit beschäftigt werden. Außer den tariflichen Bestimmungen sind noch verschiedene Arbeiterkategorien durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 20. März 1929 unter die Bezeichnung des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 gestellt, d. h. die Arbeitszeit darf in den Abteilungen, die unter diese Verordnung fallen, nicht mehr als 8 Stunden am Tage betragen. Dazu gehören auch die Arbeiter in den Packerien der Zementindustrie.

Nie nun gegen Tarifvertrag und Verordnungen von manchen Firmen verstößen wird, seit nachfolgende Schilddrucke, die aus den Alsenischen Vorland-Zementfabriken, Filiale Ichhove, mitgeteilt wird.

Vorl. haben auf Veranlassung der Betriebsleitung zwei Packerkolonnen zu je 3 Mann am Sonnabend, dem 16. November 1929 von morgens 6 Uhr bis mittags 2 Uhr und am selben Tage von abends 10 Uhr bis Sonntag, den 17. November 1929 morgens 6 Uhr, also zw. i. voll e Schichten gearbeitet. Beide Kolonnen sind dann wiederum am gleichen Tage, Sonntag, den 17. November 1929, von abends 6 Uhr bis Montag, den 18. November 1929 morgens 6 Uhr zur Arbeit bestellt worden, und haben auch gearbeitet. Am gleichen Tage, dem 18. November 1929, haben sie dann noch ihre reguläre Schicht von mittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr verfahren. Beim R. soll dabei noch werden, daß Sonntags sonst überhaupt nicht gearbeitet wird. Es sind also innerhalb von 3 Tagen von den beiden Kolonnen pro Mann 18 Überstunden geleistet worden.

Die Firma hat ihre Maßnahmen mit eiliger Auslandsbestellung begründet. Der Betriebsrat ist wegen dieser Überstunden bzw. Überarbeiten überhaupt nicht gefragt worden.

Aber nicht nur diese zwei Packerkolonnen sind von der Firma gegen tarifliche Bestimmungen und geistliche Vorschriften zur Arbeit herangezogen, sondern es müssen außerdem noch 15 bis 17 Verholer und Buschläger am Sonntag, dem 17. November arbeiten, ohne daß die Genehmigung zur Sonntagsarbeit von Seiten der Firma eingeholt war.

Wegen dieser unzulässigen Überarbeit wurde von Seiten der zuständigen Zentralstellenleitung des Verbandes der Fabrikarbeiter Beschwerde beim zuständigen Gewerbeaufsichtsam in Ichhove eingereicht und auch von da versprochen, daß in beiden Fällen gegen die Firma Strafantrag gestellt werden sollte.

Wie die Dinge in Wirklichkeit vom Gewerbeaufsichtsamt erlebt wurden, zeigt folgendes Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Ichhove:

Ichhove, den 14. Januar 1930.

**Uberschrift!**

Gewerbeaufsichtsam.

Tab. Nr. 27.

Unter Bezugnahme auf die seinerzeit hier vorgetragene Beschwerde über die Firma Alsenische Vorland-Zementfabriken in Ichhove teile ich ergeben folgendes mit:

Die in der Packerie geleistete Sonntagsarbeit ist m. E. mit Rücksicht auf § 105c Abs. 1 Ziffer 1 Gl. ohne behördliche Erlaubnis zulässig. Ein im Hamburger Hafen liegendes Schiff, dessen Abfahrt auf den Dienstag der kommenden Woche festgelegt war, mußte rechtzeitig mit Zement beladen werden. Da es sich um einen Auslandsauftrag handelte, war das öffentliche Interesse angehoben der heutigen geplanten wirtschaftlichen Lage durch die Tatsache der Deutschenbeschaffung gegeben.

Die Überarbeit war gemäß § 10 Abs. 2 des Arbeitszeitnotverordnungs vom 15. April 1927 zulässig. Die Anwendung des § 7 der genannten Verordnung, der angeblich eine Mehrarbeit an dieser Stelle ausschließt, ist in Gemeinschaft mit dem Herrn Kreisarzt und dem Herrn Vorstand des Betriebsrates besprochen worden. Zurzeit besteht nach Auffassung des Herrn Kreisarztes keine Gesundheitsgefahr, da von einem außergewöhnlichen Grade der Einwirkung des Zementstaubes nicht gesprochen werden kann. Der Herr Kreisarzt hat sich darüber hinaus freiwillig bereit erklärt, die in der Packerie beschäftigten Personen auf den Befund ihrer Lungen hin mittels Röntgenapparates zu untersuchen. Eine Veranlassung, gegen die Firma von hier aus Strafanzeige zu erstatten, liegt m. E. unter diesen Umständen nicht vor.

zu: Fischer.

Zu diesem Schreiben beruft sich das Gewerbeaufsichtsam. u. E. zu Utrecht auf den § 10 des AWV, vom 14. April 1927.

Es wäre möglich gewesen, für diese Arbeit durch das Arbeitsamt die nötigen Arbeitsschichten heranzuziehen, auch wenn es sich nur um einige Schichten handelt, in der Frage fanden, denn kurz vor dem 16. November 1929 war erst eine vollständige Packerkolonne von der Firma entlassen worden. Aber auch, ohne daß diese Tatsache vorlag, wären genügend Arbeitsstunden vorhanden gewesen, die mit den Arbeiten in der Zementindustrie vertrat sind und zu der Auslastung herangezogen werden konnten.

Aber abgesehen davon, hat sich das Gewerbeaufsichtsam auch glatt über die Tatsache hinweggesetzt, daß die Firma gegen die Bestimmungen des § 7 der AWV vom 14. April 1927, dessen Beschränkungen die Arbeiter der Packeri durch Verordnung des AWV vom 20. März 1929 immer noch unterstellt sind, verstößen hat.

Weil die Firma dagegen verstößen hat, musste das Gewerbeaufsichtsam gegen sie vorgehen.

Nun hat Gewerberat Fischer ins Januar d. J. eine Besichtigung des Betriebes vorgenommen, wahrscheinlich, um nicht etwa der Beschwerde stattzugeben, sondern um das kann man aus der Antwort, die erst fast zwei Monate auf die Beschwerde gegeben wurde, herauslesen, das Verhalten der Firma und das Verhalten des Gewerbeaufsichtsamtes zu rechtfertigen.

Die Besichtigung des Betriebes ist vorgenommen zu einer Zeit, wo keine Bestellungen vorlagen und die Arbeit auf dem Packboden fast ganz ruhte, außerdem war es gerade vor der Mittagspause, wo keine Packmaschine mehr im Gang war, zu dieser Besichtigung war der Kreisarzt zugezogen, der es aber abgesehen haben soll, ein Gutachten über Elanbentwicklung ab-

zugeben bei einer Besichtigung zu einer Zeit, als der Betrieb nicht im Gang war.

Wir sind der Ansicht, daß im Verfolg der Beschwerde eine Verzögerung in bezug auf die Staubaufwältigung gar nicht notwendig war. Die Tatsache steht doch fest, daß die Packeri der Firma Alsen den Beschleunigungen des § 7 der AWV unterstellt ist. Da hat die nicht viel minder große Staubaufwältigung vorläufig nichts damit zu tun. Hier war gegen die Verordnung verstößen und die Firma mußte wegen dieses groben Verstoßes zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist das ein etwas eigenartiges Verhalten des Gewerbeaufsichtsamtes und zeugt u. E. davon, daß manche behördlichen Stellen gegen Betriebe der Arbeitgeber beide Augen zu drehen, in nach Gründen suchen, um die Sünden auf Arbeitgeberseite von alter Schulde reinwaschen zu können.

Durch solche Stellungnahme behördlicher Stellen wird dem Betreiber der Arbeitgeber, tarifliche Abmachungen sowie Verordnungen zu durchbrechen, Vorschub geleistet und schließlich die Arbeitslosigkeit vermehrt.

Gerade die Behörden hätten alle Ursache, in Zeiten so großer Arbeitslosigkeit nicht noch die Arbeitgeber durch Entscheidungen und Maßnahmen — wie oben mitgeteilt — geradezu zur Verlängerung der festgesetzten Arbeitszeit anzureizen und zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Der Weisheit des Gewerbeaufsichtsamtes sagt noch, daß bei der Handlungswille der Firma Alsen ein öffentliches Interesse vorliegen habe. Mit dieser Meinung dürfte wohl das Gewerbeaufsichtsamts allein stehen.

Nach unserer Ansicht liegt die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes nicht im öffentlichen, sondern allein nur im Interesse der Firma Alsen.

Wir glauben auch nicht, daß dem Gewerbeaufsichtsam übergeordneten Stellen der gleichen Ansicht — wie dieses — sein können.

## Pfarrer im Dienste des Kapitalismus.

Alle organisierten Arbeiter und Arbeiterruppen im Reich werden wissen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Oberösterreich nicht besonders günstig sind. Die industriearmen Gegenden von Moosberg und Gremberg, ferner auch die der Kreise Oppeln und Groß-Strehly-Meissendorf, veranlassen einen großen Teil (etwa 15 000 Arbeiter und Arbeiterruppen) alljährlich in die Fremde zu ziehen, um anderswo ihren Lebensunterhalt einzermachen fristen zu können. Von diesen "Sachsenbürgern" ist wiederum ein großer Teil bei den freien Gewerfschaften organisiert, weil sie zu der Überzeugung gekommen sind, daß ohne Gewerfschaft für sie eine Lohnregelung u. a. nicht vorgenommen werden kann. Erstenslicherweise haben sich auch die ortsaussässigen Arbeiter zum Gewerfschaftsgedanken betont, die alle den Wunsch in sich tragen, auch die übrigen noch Unorganisierten zu gewinnen, damit die Gewerfschaft viel mehr produktiv bringende Arbeit leisten kann. Da nun die oberschlesischen Arbeiter katholisch sind, überzeugten sie sich rechtzeitig darüber, ob die Gewerfschaften auch nicht an ihren Glaubensüberzeugungen rütteln. Da es nun in den Statuten der Gewerfschaften heißt, daß Konfessionszugehörigkeit und politische Parteizugehörigkeit im Kampf um Errichtung besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen ausscheidet, fanden daher die katholischen Arbeiter den Weg zu uns, aber auch noch deswegen, weil sie wußten, daß die freien Gewerfschaften entgegen den anderen ihre Forderungen viel präziser stellen. Als Arbeiterricht ist auch zu schätzen, daß sie endlich diesen Weg beschreiten muß, weil ihre allzu rohe Bescheidenheit und Unterlängigkeit von den Beschäftigten ausgekehrt wurde, und sie heute wohl zu ihrem religiösen Gewissenshalten, aber den Hunger stillen und die Zukunft sichern, ist ihre eigene Angelegenheit, um die sie sich selbst kümmern müssen. Beispiele sollen zeigen, daß in Oberösterreich das Leben eines Arbeiters mit seiner Familie nicht rosig aussieht: In Siegelsdorf werden Löhne für einen über 21 Jahre alten Arbeiter von 28 Pf. gezahlt. Noch im vorherigen Jahr erhielt ein Arbeiter in einem Siegelsdorfer Betrieb in St. mit Frau und 2 Kindern am Lohn für 14 Tage insgesamt 38 Pf. Für diese mühte der selbe Arbeiter innerhalb eines Quartalsjahres über 20 Pf. zahlen. Auf unsere Anfrage, von was er denn lebe, antwortete er: Am Morgen eine Margarineknöpfle und einen Tropf schwarzen Makrofase, mittags Kartoffeln und einen Teller Suppe, oder wenn die Blanzerzeit ist, Brot und Blaubeeren, und obendrein was übrig bleibt! Dasselbe erhalten auch Frau und Kinder! Kohlen gibt es nicht, die sind zu teuer, deshalb wird Holz gesammelt. Von einem anderen Betrieb wurde uns mitgeteilt, daß die Arbeiter ihre sauer verdienten Brotschen, nämlich pro Woche 20 Pf., durchschnittlich am Sonnabend eine Stunde nach Feierabend oder nach langem Warten überhaupt nicht erhalten. Man stelle sich vor, daß die Frau zu Hause ohnehin eine Plage hat, diesen Lohn einzuteilen, und am Sonntag ohne irgendwelchen Pfennig darstellt, sogar am Sonntag, an dem Ruhestag, nach der Kirche mit hungrigem Magen geht. Eine Arbeiterin, die aus Angst vor Entlassung ihre ganzen Kräfte aufwendet, führt mit einer Karte, auf der sich ein etwa 3 Zentner schweres Betonrohr befindet, durch den Fabrikhof. Die Arbeiter erzählen, daß sie schon aussieht, wie ein alter Proletenkauz, daß seine Beine und Haltung des Körpers krumm sind. In den Werkwohnungen der Fabrikarbeiter, sowie auch der Siegelsdorfer Arbeiter sieht es ebenfalls erschreckend aus. Bei den Kallarbeitern d. W. sind vor regulärer Arbeit die Fenster und Türen sind unbedacht, der Erdboden teilweise aus Eisenplatten, der Hof befindet sich zwischen dem Familienhaus und der Fabrik. Es trifft auch bei den Kallarbeitern d. W. ein, daß zwischen dem Familienhaus und dem Fabrikarbeitern, und das kommt in einem Landwirtschaftsbetrieb, besser aussieht als ihre Werkwohnung. Jetzt steht, daß die Autogarage des Direktors besser geheizt ist, als die Werkwohnung des Arbeiters mit seinen Kindern, und daß ferner das Kindchen des Direktors auf Grund dessen Einkünfte ein viel angenehmeres Leben führt, als das Proletarierkind. Mit eigenen Augen könnten wir feststellen, daß Säuglinge auf dem kalten Asphaltboden sich verweilen und schlaflos Kinder barfuß im Winter herumirren. Und nicht nur wirtschaftliche Not, sondern auch kulturelle Notlage ist oft die Erzählerin eines herrenlosen Familienlebens. Wer will auf Grund dieser angeführten Tatsachen behaupten, daß es nicht notwendig sei, die Arbeiterricht aus diesem Zustand wachzurütteln? Es hat sich niemand um diese Menschen gekümmert. Auch nicht der Pfarrer. Es war ja auch nicht seine Aufgabe, sich um die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter zu kümmern, das konnte er auch nicht, weil ihm die Mittel dazu fehlten. Jetzt aber, in einer Zeit, in der das oberösterreichische Proletariat anfangt, aufzutreten und nachzudenken, kümmert sich der Pfarrer um seinen Kirchenstifterzahler, um den Arbeiter, indem er ihm versöhnt, daß er als "guter" Christ nicht in den freien Gewerfschaften organisiert sein darf. Der betreffende Arbeiter bekommt auf seine Frage, warum er das nicht tun soll, von dem Pfarrer zur Antwort, daß für die wirtschaftliche Interessenvertretung der katholischen Arbeiter der christliche Verband verständig sei. Der Pfarrer in Groß-Stein-Kreis Groß-Strehly, wollte sogar einen katholischen Arbeiter

nicht von der Weitkeits losprechen, weil der betreffende am vorangegangenen Sonntag, anstatt auf Messe zu gehen, an einer Funktionärskonferenz des Fabrikarbeiterverbands teilgenommen hat. In anderen Orten, z. B. in Bludenz Kreis Guttentag, geht man noch offener aus dem Wege. Die Betriebsleitung wünscht die Vermittlung des Pfarrers bei den Arbeitern, damit die Arbeiterschaft sich von der freien Gewerfschaft löst.

In einer Zeit, wo wir alle Ursache haben, die Arbeiterschaft zum Solidaritätsgedanken wachzurütteln, in einer Zeit, in der alle Arbeitgeber sich in einer Organisation zusammengefunden haben, um durch die Großindustrie auf Kosten billiger Löhne, ganz besonders in Oberösterreich, besser betrieben zu können, mischt sich nun der Pfarrer ein und will die Arbeiterschaft auseinanderdrücken, damit sie unorganisiert, nach wie vor dem Kapitalismus voll und ganz zur Verfügung stehen. Ist das die Aufgabe der Kirche? Was versteht sie sich für Erfolge dadurch? Wir wollen diese Frage beantworten: Wenn sich die Geistlichen, wie bereits erwähnt, auf diese Art in den Dienst des Kapitalismus stellen, dann unterbinden sie den Kampf um Errichtung höherer Löhne usw.

Wenn wir als Gewerkschaftsanhänger dazu Stellung nehmen, so nur gleichermaßen, weil selbst in katholischen Gegenden der Arbeiter sich lieber bei den freien Gewerfschaften als Mitglied einzufinden scheint. Er hat Vertrauen zu seinen eigenen Klassegenossen, und dieses Vertrauen soll durch das Eintritt der Geistlichkeit gestört werden. Ist das die Aussage der Geistlichen? Nein! Und da, wo er es tut, gilt der Geistliche nicht als Diener der Kirche, sondern als Diener des Kapitalismus.

Wenn die Industriellen keine konfessionell getrennten Arbeitgeberorganisationen haben, dann ist der Arbeiter, Angestellte und Beamte erst recht seiner Organisation zuzuordnen, damit er mehr und mehr das Vertrauen zu seinen eigenen Klassegenossen findet und auf diesem Wege das in einigen Beispielen hier anfisierte Glück befähigt werden kann. Der Pfarrer soll in seiner Gemeinde nicht Beipräparationsarbeit leisten, sondern sich darüber freuen, daß sich die Menschen einander nahestehen. Das wäre dann Nächstenliebe im wirklichen Sinne des Wortes.

Ehr. Prot.

## Keram-Pflaster.

Jug. P. Max Grempe, Berlin-Friedrichshain.  
(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

(Schluß.)

Bei der Fabrikation von Ziegeln für Pflasterzwecke wird der ausgeschichtete Ton meist auf Holzen während eines Winters gelagert. Die Verarbeitung der Rohstoffe geschieht mit Walzwerken und Rollergängen. Hat man so ein recht seines Pflasters gewonnen, so wird dieses mit Wasser angemacht und in Tonschneidern gemischt. Die aus den Tonschneidern austretenden Stränge werden an Siegeln geformt, was möglichst trocken zu bewirken ist, da feucht verarbeitetes Material nur zu leicht Schwundrisse nach dem Trocknen und Brennen aufweist. Bei dem in den Niederlanden gebräuchlichen Sandstrich werden die Formen vor dem Gebrauch durch eine Vorrichtung gefandert und nunmehr unter den Ausstreidapparat gehoben. Formmaschinen amerikanischer Bauart haben meist liegende Strangpressen und liefern durch das Zusammendrücken der Masse recht seste Blöcke. Die plattisch geprägten Keram-Pflastersteine werden dann in einem Ziegelofenrohr und in geworfenen Schalen unter Verwendung von Abdampf oder frischem Dampf, den die Maschinen liefern, zwischen 100 bis 120 Grad Celsius getrocknet. Das Austrocknen muß langsam vor sich gehen. Trockene und dichtgeformte Keramiegel schwenden dann nur wenig.

Die ungarischen Keram-Pflastersteine werden gewöhnlich trocken hergestellt. Der aus der Mutter gewonnene Rohstoff, einer lalkalischer Ton, wird nach eingehender Verkleinerung in Formen mit hydraulischen Druckpressen zu Steinen geformt. Dieses halbdrohige oder frische Verfahren hat so große Bedeutung gewonnen, da sich so Pflastersteine gut und billig erzielen lassen.

Zum Brennen der Blöcke ist noch zu sagen, daß der recht gleichmäßigen Erwärmung darum besondere Wichtigkeit beizumessen ist, weil das in den Steinen enthaltene Wasser vorzeitig ausgetrieben werden muss. Wird die Temperatur zu hoch angehobt oder zu schnell gesteigert, dann erweichen die Blöcke an der Oberfläche; sie schmelzen dann so, daß die im Stein enthaltene Zementlösung und Quist nicht mehr entweichen können. Die sich dann bildenden Blöten führen zum Aufblähen und Zerreissen der Pflastersteine. Die richtig vorgewärmten Blöcke werden nach und nach bis zur Garbrandtemperatur gebracht und in dieser so lange erhalten, wie es nach den Erfahrungen der Betriebspraxis für jedes Rohmaterial erforderlich ist. Das Aufblähen der Blöte kann wieder langsam zu geschehen, denn nur so gewinnt man Pflastersteine von der erforderlichen Röhigkeit. Die Schwierigkeiten der Herstellung liegen darin, daß die Schnelltemperatur nicht überschritten werden darf. Da Sinterungs- und Schmelztemperatur nicht weit voneinanderliegen, so

mehr die gleichmäßige Steigerung der Brenntemperatur bei der Herstellung von Keramik-Plastersteinen sehr gewissenhaft durchgeführt werden. Tone mit starkem Gehalt an Kalk neigen leicht zum Zusammenbrechen und Versieben, wenn sie durch darauf liegende Steine während des Brennprozesses belastet werden. Dagegen brennen man in Ungarn Keramik-Plastersteine vielsach in Kugeln.

In Holland benutzt man zum Brennen der Klinker einfache Ofen. In vielen großen Feldbrandöfen werden dreipförmig bis eineinhalb Millionen Steine aus einmal gestapelt und gebrannt. Schwachbrand treibt hier in drei Wochen die Feuerleistung aus. Umgekehrt fünf Wochen lang wird dann der eigentliche Braud durchgeführt. Man erhält verschiedenartige Steine bis zum härtesten Klinker. Da die Feldbrandöfen viel Brennmaterial verbrauchen, so werden Kugelöfen in anderen Gegenden bevorzugt, da man in diesen erhebliche Mengen unter weitgehender Ausnutzung der Brennmaterialien gewinnt. Tone, die besonders hohe Brenntemperatur brauchen, können in Kugelöfen mit überschlagender Flamme gebrannt werden, wenn Kugelöfen nicht geeignet sind. Jeder Kugelofen kann entweder oben mit überschlagender Flamme günstig zum Brennen von Plastersteinen geeignet. Stapelt man bis 30 Steine übereinander, so kann man in größeren Öfen dieser Art etwa eine Viertel Million Plastersteine unterbringen. Damit die Steine während des Brennprozesses nicht zusammenbrechen, werden sie auf der Oberfläche geändert. Nach der Abführung sortiert man die Steine nach Härte, Farbe und Form. Die härtesten sind dann das beste Material für Zwecke der Straßenbefestigung, während die übrigen zum Bau dienen.

Die Größen der Ziegel für Plasterzwecke sind in den Ländern verschieden. Der holländische Waalziegel hat die Maße  $210 \times 105 \times 55$  Millimeter, während der Melsziegel  $160 \times 80 \times 45$  und der Rheinziegel  $180 \times 90 \times 45$  Millimeter ausweist.

Die schon getreifte Fabrikation der Plasterziegel in Amerika setzt das Material sehr hohem Druck in einem oder mehreren Strängen aus. Die Steine werden nach der Art der Presse nicht seitwärts wie bei Tonziebern, sondern an der Kopfseite ausgepreßt. Durch niedrigere Drähte werden die Stränge zur Größe der Tonziegel geteilt. Die nassen Blöcke kommen in den Tonziegelofern und werden hier zwischen 95 bis 110 Grad Celsius vorgetrocknet, um dann in periodischen Hammer- oder Kugelöfen, oft auch in Gasöfen oder Feuerungen mit überschlagender Flamme gegrillt zu werden. Der amerikanische Ziegel für Plasterzwecke hat bei einer Größe von  $216 \times 102 \times 64$  Millimeter ein Gewicht von 3 Kilogramm. Man verlegt dort scharfsantige Steine und Ziegel mit abgeschrägten Ecken, damit das Abspringen von Splittern durch Verdriftung möglichst vermieden wird. Zumeist werden scharfsantige Steine bevorzugt. Da man nämlich in der Neuen Welt die Ziegel für Plasterzwecke gewöhnlich hochfaktig verlegt, so sind die Hufe der Zugtiere in den vielen, dicht aufeinanderfolgenden Fugen auch bei glattem Wetter und in Steigungen genügend Halt. Die in Amerika aus dem Schieferton von Godesburg fabrizierten Iron Bricks haben sich Weltweit verschärft, genau so wie von den norddeutschen Klinkern die Bockhorner oder österreichischen Steine bekannt sind. Die eben genannten amerikanischen Steine sind auch in manchen Küstenstädten Europas als Plaster anzutreffen.

Klinker von besonders großer Härte und Druckfestigkeit werden in Ungarn aus einem Gemisch von kalkhaltigem und feuerfestem Ton, dem Kalk als Flugmittel zugesetzt ist, gebrannt. Diese Ziegel vom speziellsten Gewicht bis 25 unterscheiden sich äußerlich von den blauroten Plasterklinkern Hollands durch ihre sattellose Farbe. Plaster dieser Art findet man nicht nur in Budapest, sondern auch in vielen ungarischen Provinzstädten.

In Deutschland verarbeitet man vielsach zu derartigen Klinkern unbeschreibbare Masse von höherem Einheitsgewicht als in Budapest.

Die Verwertung aller Keramikplastersteine hängt in der Praxis stark von der Kunst des Straßenbauers ab. Daher benötigt man für Straßen, die erheblich beansprucht werden, als Untergrund Beton- oder Asphaltmischungen, oder aber man legt

zunächst eine Flächschicht von Ziegeln bzw. eine Packlage von Kies aus. Auf diese Unterlagen werden dann die Plasterziegel verlegt, nachdem man noch eine Sandschicht von einigen Zentimetern Stärke ausgebracht hat, um das Plaster geraduzierter machen. Die Fugen werden mit Sand, Kies, Zement oder Zier, je nach Güte des gewünschten Plasters, ausgefüllt. Auf Grund der so gewonnenen Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß die mannigfachen keramischen Plastersteine für Wegebefestigungen dann berücksichtigt werden, wenn sie besonderen Bedürfnissen genügen oder im Preis wettbewerbsfähig für den in Frage kommenden Bezirk sind.

## Zementpreisermäßigung.

Durch die Nachfrage geht die Mitteilung, daß vom Norddeutschen und Süddeutschen Zementverband die Zementpreise um 10 RM bis in NW je 10 Tonnen herabgesetzt worden sind. Daran wird die Bewertung gefügt, daß die Preisermäßigung erfolgt sei, um der Bauwirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben.

Wir sind weit davon entfernt, eine Preisermäßigung, und sei sie auch noch so gering, als nicht im Interesse der Bauwirtschaft liegend zu betrachten; über das Maß der möglichen Preisermäßigung läßt sich ja streiten. Nach der ganzen Struktur der organisatorischen Verhältnisse und der Entwicklung der Außenreiterfrage in der Zementindustrie kommen uns jedoch Zweifel, ob die Preisherabsetzung lediglich an dem Zweck des Antriebs der Bauwirtschaft erfolgte.

Im Jahre 1929 ist der Zementabtrieb gegenüber 1928 um 7 Proc. von 7588 Millionen Tonnen auf 7041 Millionen Tonnen bei den kartellgebundenen Werten gesunken.

Die Leistungsfähigkeit der Werke ist dabei nur bis zu 60 Proc. ausgenutzt, weiterhin ist die Produktionsfähigkeit in den letzten Jahren bedeutend ausgebaut worden, wie wir bereits in mehreren Berichten aus den Geschäftsabschlüssen im letzten Jahre berichtet haben. Besonders einige Konzernwerke, so "Wiking" im westdeutschen und die Heidelberg-Mannheim-Stuttgart-A.-G. im süddeutschen Verband, konnten ihre Anlagen bedeutend erweitern und erneuern oder auch durch Neubau oder Ankauf von Werken ihr Überwiegt im Syndikat steigern. Dadurch wuchs nicht nur die Spannung innerhalb der Syndikate, sondern auch zwischen den Syndikaten. — Der Wiking-Konzern hat durch den Bau des Werkes in Neuwied Einfluß auf das Gebiet West- und Südwestdeutschland, außerdem durch den Ankauf des Werkes Höxter-Godelheim seinen Einfluß auf das östliche Verbundengebiet des westdeutschen Verbandes erweitert. Kommt dadurch bedenklich in die Absatzphäre des norddeutschen Verbands.

Als Folge dieses Expansionsstrebs des Wiking-Konzerns ist der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der süddeutschen Gruppe Heidelberg-Mannheim-Stuttgart-A.-G., Schwäb., Ulm, Döbendorf u. Söhne, Mainz-Worms-Bonn, und der schlesischen Westland-Zement-Industrie-A.-G., Oppeln, anzusehen. Die letztere Gruppe ist von ausgeschlaggebender Bedeutung im norddeutschen Verband, da sie auch mit der thüringischen Zementindustrie wieder eng koaliert ist. Die Bildung von sogenannten Verwaltungsgemeinschaften oder Freundschaftsvereinbarungen zwischen der Norddeutschen Westland-Zementfabrik Misburg und der Württemberg-A.-G. der sich neuerdings auch die Zementfabrik Kronsberg-A.-G. angegliedert hat — die Norddeutsche Zementfabrik in Misburg hat die Mehrheit von Kronsberg übernommen —, wird auch wohl seine Ursachen zum Teil in den oben geschilderten Verhältnissen haben.

Die jetzt erfolgte Preisreduzierung des norddeutschen und des süddeutschen Verbandes werden auch in erster Linie Konkurrenzgründen entspringen; noch zumal das neue Werk des Wiking-Konzerns in Neuwied außerst rationell bei einer großen Leistungsfähigkeit arbeiten soll. Von manches doch auch gestalten will, sei nur nebenbei erwähnt. Das werden die wahren Gründe für die Preisermäßigung sein, doch auch die darunterliegende Bauwirtschaft ihren Vorteil dabei hat, ist zu begrüßen. Alle anderen Bearbündnisse würden bei bisherigen Praxis der Kartelle direkt entgegenstehen.

In der Betonwaren- und Kunststeinindustrie erreichten wir eine Erhöhung der Löhne um 7 Pf. pro Stunde in der Spalte. Gegen eine von uns beim Reichsarbeitsminister beantragte Allgemeinverbindlichkeit erhob die Bezirksleitung des Deutschen Baugewerbes Einspruch. Der Einpruch wurde vom Reichsarbeitsminister als unbegründet zurückgewiesen und die Allgemeinverbindlichkeit angesprochen. Bei der Firma A. D. Müller in Lüneburg, die außerhalb des Tarifbezirks liegt, gelang es, ebenfalls eine Lohnerhöhung durchzuführen von 5 Pf. für Männer und 3 Pf. für Arbeiterinnen pro Stunde.

In der Kies- und Schotterindustrie gelang es uns, auch für die Kieswerke bei Möllen, an der Elbe gelegen Tarifverträge zu schaffen. Diese Werke hatten sich bislang nach dem Tarifvertrag des Metallgewerbes gerichtet. Soweit die Arbeiterschaft organisiert war, gehörte sie dem Metallarbeiterverband an. Es gelang uns, unter der Arbeiterschaft Fuß zu fassen und damit war die Möglichkeit zu einem Tarifabschluß geschaffen. Der abgeschlossene Tarifvertrag bedeutet eine erhebliche Verbesserung für die Arbeiterschaft, besonders soweit die Löhne in Frage kommen, die für ungelernte Arbeiter von 67 auf 75 Pf. für angelehrte Arbeiter von 71 auf 82 bis 85 Pf. und für Handwerker von 70 bis 78 auf 80 bis 90 Pf. pro Stunde erhöht wurden.

Ebenso erreichten wir für sämtliche Werke der Firma Polenski & Dr. Ing. Rathjens eine Lohnherhöhung laut Schiedsentscheid des Schlichtungsausschusses von 6 Pf. pro Stunde. Diese Lohnherhöhung befridigte die Arbeiterschaft nicht. Sie trat im Streit, der aber nach vierzehntägiger Dauer abgebrochen werden sollte.

Rund 200 Verhandlungen mit den Parteien und den Schlichtungsstellen waren notwendig zur Regelung der Lohn- und Tarifabschlüsse. Abschlossen wurden Tarifverträge für 42 Betriebe mit 30.800 Beschäftigten, davon waren bei uns organisiert 17.000, in anderen freien Gewerkschaften 3500. Die Zahlstellenleitungen haben nach den uns zugänglichen Schlüsselberichten Tarife abgeschlossen für 252 Betriebe mit 23.200 Beschäftigten. Davon waren bei uns organisiert 12.000, bei anderen freien Gewerkschaften 2500. Für weitere 8000 Mitglieder dürften noch Tarife abgeschlossen sein, worüber uns jedoch keine Schlüsselberichte vorliegen.

Zm allgemeinen ist festzustellen, daß sich die Wirtschaftsverhältnisse im Laufe des Jahres immer mehr verschlechtert haben. Wenn es trotzdem gelang, noch mit einer Annahme der Mitglieder abschließen, so war dies nur möglich durch die unermüdliche Kleinarbeit unserer Funktionäre. Vieles berechtigt uns zu der Annahme, auch im nächsten Jahre trotz aller Verfeindung wieder ein Stück vorwärts zu kommen.

Otto Hilpmann.

## Altötting (Generalversammlung).

In der Delegierten-Generalversammlung unserer Zahlstellen, die am 26. Januar 1930 in Trostberg stattfand, waren neben den Vertretern des Hauptvorstandes und der Gauleitung 78 Vertreter (darunter 7 Kolleginnen) anwesend. Weitere 42 Kolleginnen und Kollegen nahmen als Gäste teil.

Kollege Röbler (Hannover) hielt ein sehr beßäßig aufgenommenes Referat über "Die Aufgaben der Hilfsklassen und Vertrauensleute".

In seinem Jahresbericht zeichnete Kollege Meyer zunächst in kurzen Umrissen die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage des Jahres 1929. Der Kampf der Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicherung konnte abgewehrt werden. Zumeistere die SS 89a und 107c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben viel Vertretungen an den Spruchauschüssen notwendig gemacht. Über 4000 RM konnten dabei allein in den letzten Wochen für unsere Mitglieder geholt werden. Die Arbeitslosenziffer innerhalb der Zahlstellen betrug am 26. Januar 1929 31,2 Proc., saß vom März an bis auf 1,1 Proc. im September und stieg am 28. Dezember 1929 wieder auf 29,61 Proc. Bestrebungen der Unternehmer auf Verschlechterungen der Urlaubsbestimmungen konnten abgewehrt werden. Die Lohnbewegungen erbrachten in der chemischen Industrie für sämtliche Beschäftigte eine Lohnerhöhung von 254.482 RM, d. i. pro Kopf 81,24 RM, in der Tonindustrie um 29.352,96, d. i. pro Kopf 27,41 RM, und in der Papierindustrie um 5720 RM, d. i. 52 RM pro Kopf im Jahr. Sonach erbrachten die Lohnbewegungen für 1 Jahr 289.553 RM.

Am 1. Juli wurde die Zahlstelle Trostberg mit 200 Mitgliedern mit Altötting verschmolzen. Die dort sehr im argen liegenden Organisationsverhältnisse machten eine umfangreiche Hausagitation notwendig, die uns in kurzer Zeit 129 neue Mitglieder brachte. Als neue Ortsgruppe wurde Karlsruhe gewählt.

Die Mitgliedszahl stieg so von 1556 auf 1935. Mit Rücksicht auf das 1. Quartal und die große Arbeitslosigkeit sind in der Abrechnung nur 1800 eingesetzt. — Neben den umfangreichen Verwaltungsgeschäften waren zur Vertretung der Kollegen 388 Versammlungen, Verhandlungen usw. durch den Geschäftsführer notwendig. Außerdem hielten die Kollegen Böhl, Binder und Brunnbauer 58 Versammlungen und Vertrauensmännerfindungen ab. — Die Hauptstelle bilanzierte mit 85.679,57 RM die Lokalstelle mit 34.281 RM. Der Lokalstellenbestand ist 5142,98 RM. Am Unterstützungen wurden 1929 17.057,11 RM ausgedehlt, d. i. pro Mitglied 10,50 RM. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß im Jahre 1921 die gesamten Einnahmen für die Hauptstelle nur 13.795,35 RM betrugen.

Die Beitragseistung ist gut. Bei 8494 verfaulsten Marken wurden in 51 Wochen pro Mitglied 52,3 Beiträge geleistet. Die Einnahme aus Beiträgen beträgt 84.660,25 RM. Das ergibt einen Durchschnittsbeitrag von 52,13 RM pro Kopf und Jahr, oder von 1,02 RM pro Mitglied und Woche. Im Jahre 1930 besteht unsere Zahlstelle 10 Jahre. Das wird nicht nur Anlaß zu einer festlichen Veranstaltung, sondern auch insbesondere zu einer außerordentlichen Spaltung sein.

Die Diskussion, an der sich die Kollegen Böhl, Binder, Eglieder, Brunnbauer, Schenk und Graß beteiligten, verlief sehr sachlich. Hervorgehoben wurde, daß die Ausgestaltung der Verbandsorgane mit dem Unterhaltungssteil sehr großen Anfang bei den Mitgliedern und insbesondere, soweit Kollegen in Frage kommen, deren Frauen gefunden hat.

Dem Geschäftsführer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso einstimmig wurden zwei weitere Anträge angenommen, bei denen im ersten Falle die Verwaltung ermächtigt wurde, zu gegebener Zeit eine männliche Hilfskraft anzustellen. Im zweiten Antrag wurde eine Änderung der Richtlinien für Einstellung von Arbeitern in der chemischen Industrie dahin verlangt, daß Einstellung von Arbeitern nur durch Vermittlung des Arbeitsamtes erfolgen darf, solange Arbeitslose im Bezirk vorhanden sind.

In die Zahlstellenverwaltung wurden als Bevollmächtigte die Kollegen Reigl, Meyer und Petersen, als Bevollmächtigte Brunnbauer, Binder, Eglieder, Möller, Böhl und Baur einstimmig gewählt.

Als nächster Tagungsort wurde Hart bestimmt. Nach einer kurzen Zusammenfassung wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen. Anwesenden eingetroffenen Muß hielt die Delegierten mit einer statlichen Ansprache Trostberger Kollegen und deren Frauen bei Konzert und Tanz bis zum Abgang der Züge beisammen.

A. Meyer.

## Gau 15. Jahresbericht.

Aus dem lehrreichen Jahresbericht des Gaues 15 für das Jahr 1929 geben wir folgenden Auszug wieder:

Aus dem Gauvorstand ist der Kollege Kälow wegen Abreise ausgeschieden. An seine Stelle wählte die Vertreterversammlung in Homburg am 17. Oktober den Kollegen Paul Richter.

Veränderungen in den Zahlstellen: Am Ende 1928 hatten wir 30 Zahlstellen mit 33.299 Mitgliedern. Am Ende 1929 hatten wir 31 Zahlstellen mit 39.462 Mitgliedern. Zunahme 723 Mitglieder.

Die Betriebsrätewahlen hatten folgendes Ergebnis:

Über 80 Betriebe mit 36.571 Beschäftigten wurde berichtet. 306 Betriebe waren ohne Vertretung, in 123 Betrieben waren Elektro- und in 37 Betrieben waren Betriebsräte gewählt. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder hat 1627 männliche und 117 weibliche betragen. Die übrigen waren Angestellte. Organisiert waren bei uns 1573 Vertreter, in anderen freien Gewerkschaften 310. Von der Arbeit freigestellt waren 15 Vertreter, und in 319 Fällen stand unser Verband den Vorhenden des Betriebsrates.

### Lohn- und Tarifbewegung.

Die gesamte Wirtschaftslage wurde schon zu Beginn des Jahres durch den strengen Winter ungünstig beeinflußt, was ebenfalls die Tarifabschlüsse sehr schwierig gestalteten.

In der Ziegelindustrie bereiteten uns die bewegungen erhebliche Schwierigkeiten. Die Ziegelfabrikanten haben den Wert einer zentralen Regierung leider noch nicht genügend erkannt. Die Bleibesitzungen, die sie in diesen Fällen der obereingesetzten Tarifvertretungen gegenüber an das Lager legen, indem sie die Tarifrechte, die ihnen zufließen, nicht fordern, verhindern die Bleibesitzer, uns von Jahr zu Jahr immer gegenseitige Zulassungen zu erteilen. Einmal ist es den Ziegelfabrikanten in auch aus dem Grunde verantwortlich, weil die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte immer mehr und mehr dem Tarifamt der Versetzungspflicht entspricht.

Gestaltete sich diese Tarifrechte, fand sich der Arbeitgeber aus die Zulassungen. Sie würden allgemein einen Abzug der Ziegelzugs-Gehalts um das vorjährige Zolltarif von 18 auf 20 Jahre verhindern und eine Fazilität Ziegelfabrikanten in eine niedrigere Tarifstufe für die Arbeiter, das ein Gehaltsabfall von 6 Proc. bis zu 1 Proc. einzutreten wäre.

Im Bremer Tarifamt ließen die Arbeiter einen Neuerlass erörtern, das sie für die laufende Kampagne mit den zentralen Tarifverträgen eingerichtet seien.

Der beschlagte Gehaltsabfall konnte überall reißlos abgewehrt werden und eine Lohnzulassung von 3 bis 4 Pf. pro Stunde einrichtet. Da die Zulassungen andere Ziegelfabrikanten unterstellt zu öffnen ihre rechtlichen Rechte voll und ganz, in Anfang zu nehmen, sondern sie müssen auch mit großem Kraft die Errichtung der erheblichen Verhandlungen einzugehen.

In der Ziegel- und Wandplattenbetriebe wurden ebenfalls Lohnforderungen gestellt. In Großen-Breisach sowie in Boizenburg rieten die Firmen sofort den gesetzlichen Schlichtungsausschuss an, obwohl noch keinerlei Verhandlungen über die von uns eingereichten Verhandlungen stattgefunden hatten. Wir lehnten es ab, uns unter solchen Umständen an den Schlichtungsausschuss zu beteiligen.

Endgültig der tagelangen Verhandlungen, wobei nicht nur die Hilfe der Schlichtungsinstanzen und des Reichsarbeitsministers in Anspruch genommen werden mußte, steht er nicht im Einklang mit dem, was unsere Kollegen mit Recht erwarteten können, aber an der Organisation und deren Verhandlung ist das sicher nicht gelegen.

Für die Steinigung- und Wandplattenbetriebe wurden ebenfalls Lohnforderungen gestellt. In Großen-Breisach sowie in Boizenburg rieten die Firmen sofort den gesetzlichen Schlichtungsausschuss an, obwohl noch keinerlei Verhandlungen stattgefunden hatten. Wir lehnten es ab, uns unter solchen Umständen an den Schlichtungsausschuss zu beteiligen.

In den darauffolgenden Parteiverhandlungen konnte in beiden Fällen eine Verständigung erreicht werden. In Düsseldorf mußte der Schlichtungsausschuss entscheiden. Die erzielte Lohnzulassung beträgt in Großen-Breisach und in Düsseldorf von 5 bis 7 Pf. und für Arbeiterinnen 3 Pf. pro Stunde, in Boizenburg für Männer 4 bis 10 Pf. und für Arbeiterinnen 2 bis 6 Pf. pro Stunde. Sämtliche Betriebe arbeiten in der Hauptstadt für den Auslandsmarkt.

In Boizenburg ließen die Arbeiterinnen der Sortierabteilung am 26. April plötzlich die Arbeit ein. Grund der Arbeitszeitverkürzung war, weil die Firma eine größere Personallistung verlangte. Durch Verhandlungen gelang es, daß die Firma ihr Verlangen zurückzuziehen warum die Arbeit noch fünfzehn Minuten länger ausgenommen wurde.

## Neumünster. 30 Jahre Deutscher Fabrikarbeiterverband.

Am 25. Januar dieses Jahres hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe Neumünster mit ihren Familienangehörigen zahlreich im festlich geschmückten Saale der Reichshalle zusammengefunden, um das 30jährige Stiftungsfest, verbunden mit einer Jubiläuseier der Mitglieder, die 25 Jahre Mitglied des Verbandes sind, abzugehen.

Das Fest war umrahmt von Musikstücken und Gesangsauftritten. Ein junger Genosse aus der sozialistischen Arbeiterjugend sprach einen der Bedeutung des Festes angepaßten Vortrag.

In seiner Begrüßungsansprache hieß Koll. Bordasch den Vertreter des Hauptvorstandes, Koll. Richard Parry (Hannover), als Vertreter der Bezirkszahlstelle Altona den Koll. Sievers, den Mitbegründer der Zahlstelle Neumünster. Kollege Heinrich Sievers, Gen. Henning als Vertreter des Ortsausschusses des ADGB. Neumünster und insbesondere die fünf Jubilare mit ihren Ehefrauen auf das herzliche Willkommen. Koll. Bordasch wies darauf hin, daß schon vor der Gründung der jüngsten Zahlstelle die ungelerten Arbeiter in Neumünster auf zu einem Verbände zusammengeschlossen hatten und dieser eine Mitgliedergabe von etwa 700 brachten, jedoch habe diese Gründung bei den damaligen Verhältnissen nicht standhalten können und mußte wieder aufgelöst werden. Die Ortsgruppe Neumünster ist seit dieser Zeit unter steter Leitung des Koll. Sievers zu einem maßgebenden Faktor im Wirtschaftsleben für die ungelerten Arbeiter in Neumünster geworden. Am Anfang der 30 Jahre mußten manche Schwierigkeiten überwunden werden, aber der Wille und der Opfermut der Mitglieder hat diese Schwierigkeiten überwunden und mancher Erfolg konnte für die Mitgliedschaft errungen werden. Heute sind die Wohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder fastlich geregelt. Das Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Wohn- und Arbeitsbedingungen ist erobert worden. In diesen Erfolgen haben insbesondere die Jubilare während ihrer langjährigen Mitgliedschaft mitgearbeitet und daher gebührt ihnen unser Dank. Es ist daher Pflicht aller Mitglieder, an dem geschaffenen Werk weiterzuarbeiten, und es noch mehr als bisher besser einzutragen im Interesse der Mitglieder und der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Als Festredner war der Koll. Richard Parry als Vertreter des Hauptvorstandes, Hannover, erschienen. Er übermittelte zunächst den Jubilaren für ihre langjährige Verbandszugehörigkeit und Treue zum Verbände die Glückwünsche des Hauptvorstandes. Redner hob insbesondere die hohe kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterschaft hervor und appellierte an die Jugend, das geschaffene Werk der Alten weiter auszubauen, um den Nachruh des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, "Proletarier aller Länder vereint euch" in allernächstster Zeit zur Weltarbeit werden zu lassen. Es erfolgte dann die Überreichung der in geschmackvoller Ausführung vom Hauptvorstand gestalteten Urkunde an die Jubilare. Stolz und Freude strahlte aus den Augen der Jubilare für diese Ehrengabe. Die Ortsgruppe Neumünster hatte ihrem Mitbegründer, dem Kollegen Sievers, eine besondere Ehrengabe durch Überreichung eines Reises mit einer Ausbildung teilnehmen lassen.

Es kann zusammenfassend gesagt werden, daß alle Darbietungen mit großem Interesse und Beifall aufgenommen wurden und das Fest in schönster Harmonie verlaufen ist.

## Kathhütte. Vertreterversammlung.

Am 26. Januar hatte die Zahlstelleverwaltung ihre Vertreter nach dem "Vollzähler" in Oelde gerufen, um einen Rückblick über das vergangene Geschäftsjahr zu halten sowie die Wahlen zur Verwaltung vorzunehmen.

Den Geschäftsbericht für das Jahr 1929 gab der Geschäftsführer, Kollege Müller. Dem Bericht war zu entnehmen, daß das Jahr als ein wirtschaftliches Krisenjahr für die Bezirkszahlstelle zu betrachten ist. Große Arbeitslosigkeit, verursacht durch Betriebs einschränkungen und Stilllegungen. In einzelnen Fällen benutzten die Firmen dieses, um Verschlechterungen in der bisherigen Entwicklung herbeizuführen. Im 1. Quartal 1929 sind noch die Zahlstellen Lüneburg, Münsterberg, Oelde, Schlede und Altenfeld zu der Bezirkszahlstelle Kathhütte hinzugekommen. In 52 Mitgliederversammlungen, 15 Heimarbeiterversammlungen, 46 Verhandlungen im Betrieb, Verhandlungsstrikungen und Konferenzen wurde die notwendige Arbeit geleistet. 27 mal wurde das Arbeitsgericht angerufen werden. Verhandlungen vor dem Arbeits- und Versicherungsamt 18, Tarifverhandlungen 6, Landesarbeitsgericht 2, Tarifchiedsgericht 2. Weiter waren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, Oelde in Sachen Arbeits- und Dienstvertrag, bürgerliches Recht, Strafrecht, Sozialversicherung und sonstige Sachen waren 12 Fälle zu erledigen.

Sämtliche Klagen sind bis auf zwei gewonnen worden. Durch eine Klage allein sind den Kollegen 6000 Reichsmark zugesprochen worden. Die Firma verkörperte vor Gericht, daß sie durch diese Klage fächerlich eine Mehrausgabe von 70000 RM hätte. Unter interessant war dabei, als Kollege Müller den Unternehmer fragte, ob er nun die andere Summe auch noch auszuzahlen solle. Der Unternehmer erklärte ja, denn er bezahle nur für diese, wo anklagt würde, und Klagen könne nur der Verband für die Organisierten. Das sollen sich die Unorganisierten merken, die immer dazu beitragen, daß überhaupt der Unternehmer die farblichen und gesetzlichen Bestimmungen missbrauchen kann.

Zum Kassenbericht, den der Kassierer Kollege Heinze gab, war zu entnehmen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse für 119 295,97 RM balanciert. Hinzu kommt noch die Weibhaftkeitsbeiträge von invalide Mitgliedern. Die Kofakasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 44 991,62 RM. Mitgliederzahl 2800. In der Diskussion sprach der Kollege Löfsser, Altenfeld, daß sie nicht bedauerten, zur Bezirkszahlstelle Kathhütte gekommen zu sein, da sie von den beiden Betriebsführern gut verwöhnt würden. Er dankte für deren Tätigkeit. Bei der Wahl zur Verwaltung entspann sich eine lebhafte Diskussion. Nachdem eine Liste eingereicht war, reichte auch die sogenannte Opposition eine Liste ein. Die Wahl erbrachte mit Stimmenmehrheit Wahl der Liste Müller, Kathhütte. Die Liste Böigk, Großbreitenbach, kommunistischer Landtagsabgeordneter, erhielt nur 10 Stimmen. Zum Schluss dankte Kollege Müller allen Funktionären und Mitarbeiter für ihre Arbeit im Interesse des Verbandes. Mögten diejenigen, die noch Fernreisender den Weg zur Organisation jüden, es möglich, die Absichten der Unternehmer zu durchkreuzen.

## Wurzen. Quartalversammlung.

Am 2. Februar 1930 wurde in Wurzen die Quartals- und Jahresversammlung der Zahlstelle Wurzen des Verbandes der Fabrikarbeiter abgehalten. Anwesend waren 85 Delegierte, darunter 7 weibliche. Vertreten waren 34 Betriebe. Leider hat wieder ein Teil Betriebe keine Delegation entfand.

Zum Mittelpunkt der Versammlung stand das Referat des Herrn Bürgermeister Böhl Wurzen über "Young-Plan und Arbeitsschafft". Besonders interessant waren die Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen und die Kostenverteilung. Der Kollege Bönisch erstattete hierauf seinen Geschäftsbericht. Er betonte, daß trotz der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise unser Mitgliederstand nur um 82 Mitglieder gegenüber 1928 zurückgegangen ist. Dieser geringe Verlust läßt

sich durch Agitation in den Bezirken Golditz und Trebigen, wo ein großer Teil Kollegen noch zu organisieren ist, anwachsen. Wir werden durch Hausaktionen auch im Jahre 1930 die Säumigen noch organisieren und zahlen Mittlerstand steigern. Es wird dem Unternehmertum trotz aller Arten nicht gelingen, die Gewerkschaften zu verschlagen. Innerhalb unserer Zahlstelle hatten wir einige Betriebsstilllegungen zu verzeichnen. Der Kollege Bönisch machte längere Ausführungen über das Deaux-System, er warnte alle Funktionäre, ein solches System zu unterstützen. Am Schlusse seiner Ausführungen dankte er alle Funktionären sowie der Verwaltung für ihre tatkräftige Mitarbeit. Das Jahr 1929 war für unsere Funktionäre ein leichtes.

Kollege Kreiß gab anschließend den Kassenbericht, der den Kollegen auch gedruckt vorlag. Am Schlusse des Jahres 1929 waren 368 Mitglieder vorhanden. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Jahres-Einnahmen und -Ausgaben der Hauptkasse mit 178 220,59 RM balancierten. Die Kofakasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 89 456,93 RM. Eine besondere Unterstützungsaktion durch die Volkskasse in Höhe von etwa 8000,- RM wurde unseren ausgesteuerten Kollegen anteil. Im allgemeinen bezeichnete Kollege Kreiß die Finanzlage als eine gute. Dem Kassierer und der Verwaltung wurde die Entlastung einstimmig erteilt.

An der Aussprache beteiligten sich eine ganze Reihe von Kollegen, die Kritik an Kassen- und Geschäftsbuch nicht übt. Einstimig wurde die alte Ortsverwaltung nicht bestimmt. Die Verwaltung wurde um einen Sitz vermehrt, und zwar zieht zum erstenmal eine Kollegin in die Verwaltung ein. Kollege Kreiß gab noch Kenntnis von der Auswirkung unserer Invaliden-Unterstützung, welche am 1. Januar 1930 in Kraft getreten ist, einige alte Kollegen erhalten monatlich 15,- RM Unterstützung.

Kollege Bönisch schloß die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, das Jahr 1930 möge sich wirtschaftlich besser gestalten als es augenblicklich der Fall ist, nur durch eine einige geschlossene und starke Macht werde es möglich sein, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Schulte.

## Literarisches.

**Soziale Bauwirtschaft.** Bezugsgabe monatlich 75 Pf., Preis der einzelnen Nummer 90 Pf. Heft 3 ist erschienen. Bestellungen nimmt der Verband sozialer Baubetriebe und die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6, entgegen.

**Dr. Salomon Schwarz:** Handbuch der Gewerkschaftskongresse 1929, 447 Seiten, Berlin 1930, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Ganzleinen gebunden 8 RM. Organisationsrat 6 RM. – An knappen geschichtlichen Darstellungen, welche die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege im ganzen oder in einzelnen Abschnitten behandeln, ist kein Mangel. Die Chroniken des ADGB bilden gleichsam eine fortlaufende Chronik der Geschichte der Gewerkschaften, eingearbeitet in den Zusammenhang der Geschichte der deutschen Gegenwart. Aber alle diese Werke bieten doch für die Nachkriegszeit nicht die gleiche leichte Möglichkeit der Orientierung, wie sie für die Jahre zuvor dem Kriege durch das Handbuch der Gewerkschaftskongresse von Barthel besteht. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der bekannte Sozialpolitiker Dr. Salomon Schwarz es unternommen hat, die Arbeit von Barthel fortzuführen und die Gewerkschaftskongresse der Nachkriegszeit unter rund 40 Stichwörtern zu bearbeiten. Alle auf den Gewerkschaftskongressen behandelten Fragen werden in einer Fülle von klaren, knapp geschriebenen Abhandlungen dargestellt, deren Umfang je nach der Bedeutung des Themas wechselt. Einleitend werden die Satzungen auf meist 80 Seiten zum erstenmal nach ihrer Entstehung und ihrem sachlichen Zusammenhang eingehend geschildert. Der Bearbeiter des Handbuchs wird die ungewöhnliche Gewissenhaftigkeit bemerkten, mit der das Material zusammengetragen ist. Das Handbuch wird bald zu den verbreitetsten Büchern

der neueren Gewerkschaftsliteratur gehören. Alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Persönlichkeiten werden immer wieder auf dieses Werk zurückgreifen müssen, das ihnen in so übersichtlicher Form über die verschiedenen Gebiete Auskunft gibt und denen die Gewerkschaften wirksam sind. Bei der Bedeutung der Gewerkschaften für das wirtschaftliche und staatliche Leben, für die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Handbuch von Schwarz auch in der Redaktion keiner Tageszeitung, keiner wirtschaftlichen oder sozialpolitischen oder arbeitsrechtlichen Zeitschriften dürfen. Es ist ein Buch, das gleicherweise in die Büros der Arbeitsanwaltschaften und arbeitsrechtlichen Seminare der Universitäten, wissenschaftlichen und arbeitsrechtlichen Seminare der Universitäten.

## Verbandsnachrichten

### Ausschlüsse.

Ausschlüsse wurden gemäß § 14 Absatz 3a in Verbindung mit § 14 Absatz 5 des Verbandsstatus die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Tilsit: Emil Meutter, Buchnummer 8 II 773; Gustav Daut, Buchnummer 8 II 542 793; ferner auf Grund des § 14a in Verbindung mit § 14 Absatz 5 des Verbandsstatus die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Dresden: Bruno Fleiber, Buchnummer 8 II 637 128; Alfred Reinig, Buchnummer 8 II 72 210; Wurzen: Karl Leopold, Buchnummer 184 832.

### Arbeitsmarkt.

(Rückerate unter Christen werden nicht aufgenommen.)

**Tüchtiger Nachmann** für Neuerungs-Tafelglas (Opal, Emaille und alle Farben). Selbiger muß mit Überwachung von Schmelze bis Schneidkübel vollkommen vertraut sein. Es kommen nur tüchtige Glasmacher oder Schmelzer aus dieser Branche, bei gutem Gehalt, in Frage. Angebote zwecks Vermittlung an Albert Fechner, Gerberstraße 1, Thür. (10/30)

**Glas Schneider**, ledig, perfekt in allen Glaskünsten, sucht Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Ges. Offerten an Rudolf Herling, Bauen, Nordstr. 1, II. (9/30)

**Ein lebhafter, 50 Jahre alter, zuverlässiger Hilfsarbeiter** für ein Spiegelglaswerk sucht sofort Stellung. Vorzugsweise wird die Arbeit eines Sandwaschers mit Nebenarbeiten für einen Apparat. Arbeitsangebote sind zu richten an Josef Dirks in Sperlhamer, Post Büre Wildenau, Ost.

**Porzellanmaler** sucht jungen, fleißigen Glasmaler für Aufsichten und sonst in Frage kommende Glasmalerarbeiten. Da dieser Zweig noch neu, muß Bewerber auch in der Porzellananmalerie mit tätig sein. Erfahrung im Schmelzen ist Bedingung. Ges. Angebote sind zu richten an Oberfräulein Wittenberg, Weg, Potsdam. (11/30)

**Porzellan- und Glasmaler**, tüchtig in Figuren und Vasen, und Dekor für Hohlglas und Beleuchtung, sucht passende Stellung. Angebote an Gewerkschaftsbüro Wenzig (O.L.), Langenauer Str. 85.

**Maler** für Porzellan und Glas, tüchtig in Freihandmalerei, Stein im Blattsteinchen, tüchtig im Entwerfen modernster Dekore, la. Referenzen, eingearbeitet im feinsten sowie billigsten Dekor, ledig, sucht Stellung. Ges. Offerten an den "Keram. Bund" unter "G. 6/30" erwünscht.

## Unseren Frauen u. Mädchen

### Erwerbsarbeit verheirateter Frauen.

Bei der Prüfung der Frage der Arbeit verheirateter Frauen, muß in erster Linie bemerkt werden, daß ein Verbot direkt gegen die Grundsätze der freien Gewerkschaftsbewegung verstossen würde. Außerdem sei auf die Resolution des IV. Kongresses von Paris (1927) hingewiesen, die u. a. befagt: "Die wirtschaftliche und geistige Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen im Widerspruch zu dieser Entwicklung". Ein Verbot kann sich in den meisten Fällen nicht auf Gewerkschaftsgrundsätze stützen, zumal da die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten. Aus den Familienspflichten der verheirateten Frau kann die Gewerkschaftsbewegung niemals ein Recht herleiten, sie einem Ausnahmegesetz zu unterstellen, das gegen das von allen Parteien anerkannte Prinzip der Gleicherhaltung der Frau verstößt. Des Weiteren dürfte ein Verbot sich weder auf verheiratete Frauen noch auf Frauen überhaupt beschränken, sondern müste auf alle Männer ausgedehnt werden, die nicht der öffentlichen Wohlfahrtsservice überantwortet werden, wenn sie kein Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Ein gleiches Verbot müßte so viele Ausnahmen zulassen, daß von dem Gesetz und seiner Absicht nicht viel übrigbleibt. Wie Gertrud Hanna mitteilt, hat es sich gezeigt, daß die besten Ehen unter den Arbeitern dort zu finden sind, wo sowohl Mann als Frau mitarbeiten. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß weniger Heiraten geschlossen würden und die Zahl der unehelichen Kinder steigen würde. Ein Verbot würde auch in vielen Fällen bedeuten, daß die Frau nach der Heirat gezwungen wäre, die weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufzugeben. Zum Schlusse sei auf die Erfahrungen ausmerksam gemacht, die Deutschland nach dem Kriege mit der Demobilisierungsverordnung zur Freimachung von Arbeitsplätzen, besetzt mit Frauen und Männern, die sie nicht unbedingt benötigten, gemacht hat. Die Praxis dieser Verordnung hat ergeben, daß gesetzliche Maßnahmen in dieser Beziehung nichts bewirkt konnten. In zahlreichen Fällen wurde mit der Freimachung von Arbeitsplätzen nichts mehr erreicht, als daß mehr Arbeitslosigkeit geschaffen wurde, weil die Arbeitsplätze nicht wieder besetzt wurden. Die Verordnung wurde deshalb im Jahre 1923 aufgehoben.

Nachstehend geben wir noch den Standpunkt von einigen dem IV. GB angehörenden Landeszentralen wieder. Der Belgische Gewerkschaftsbund ist der Ansicht, daß von einem Verbot der Arbeit verheirateter Frauen nicht die Rede sein kann. Wenn man aber auch nicht an ein solches Verbot denkt, so wäre es doch unerschwert, daß das Geheimnis seiner Familie ein extra gutes Leben führen und seiner Frau gestatten kann, sich ganz ihrer Haushaltung zu widmen und ihrer Töchter als Mutter und Mutter in angemessener Weise nachzukommen.

Die Ausführungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind eine Entschließung, betr. die Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, angenommen. Der Vorstand vertilgt darin den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht unmöglich machen läßt, daß nach der Freimachung jedermann gewährleistete Rechte an Arbeit in seinem einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen befreit sind, die nicht unbedingt benötigt sind, auf eigene Arbeitsverdienst angewiesen sind, die Gewerkschaften werden für solche Arbeitsplätze, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihres Lebensunterhaltes

brauchen. Dabei sind unbillige Höchten zu vermeiden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, in erster Linie oder gar ausschließlich verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen zu entfernen. Das grundhöchste Recht der verheirateten Frau auf Arbeit darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angestastet werden.

Die Spanischen Gewerkschaften betrachten die Frage nicht als wichtig. Im allgemeinen besteht die Tendenz, die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Industrie zu verbieten, falls nicht besondere Umstände dieselbe nötig machen.

Der Gewerkschaftsbund Westfalens ist im allgemeinen der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, die Rechte der verheirateten Frauen auf Arbeit zu beschränken.

Der Spanische Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt der allgemeinen Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

In seiner Sitzung vom 1. und 2. Oktober 1929 hat das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee des IV. GB zur Frage der Arbeit verheirateter Frauen Stellung genommen und sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß Sondermaßnahmen gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ungerecht seien und gegen die Grundsätze der Arbeiterbewegung verstossen. Andererseits wurde aber auch anerkannt, daß Fälle eintreten können, wo Gewerkschaften bei Massenarbeitslosigkeit Maßnahmen ergreifen müssen, um den wirtschaftlich schwächeren Menschen vor wirtschaftlich stärkeren den Vortzug zu geben.

### Die Frau in der Familie.

Die Revolutionierung der Familie, die ihren sichersten Ausdruck im Einfall der Kinderstube findet, hat auch die Stellung der Frau grundhöchst verändert. Die Frau war der erste Sklave, das menschliche Arbeitswesen, von der Natur scheinbar reichtlos in die zweite Klasse menschlichen Soldatenlandes verkehrt. Das Vor der Frau war kurze Blütezeit und dann endlose Schwangerschaften mit täglichem Verblühen und hilfloser wirtschaftlicher Gebundenheit an den Ernährer. Ginst war die Ehe ihrer Idee nach ausschließlich Ehegemeinschaft, zwangs-läufige Kindergemeinschaft, Arbeits-, Betriebs- und Erwerbsgemeinschaft. In allen drei Mütterungen bricht das neue Werden alte Formen. Der Wert der Muskelfrau steigt. Hier ist die Frau weit weniger unterlegen, an wichtigen Stellen sogar überlegen. Wer wird sie wieder von der Schreibmaschine, aus den Büros, aus den Werkstätten verdrängen? Keine schneller noch als die Möglichkeit wirtschaftlicher Selbstständigkeit wuchs der jungen Generation der glühenden Wille dazu. Ihr Selbstverständlichkeit Mut im Anfallen all der manigfachen Leistungen war bewundernswert. Mit dem vollen Eintritt der Frau in die häusliche Arbeit hat die Menschheit ihre Leistungskraft um vielmehr ein Drittel erhöht. Die Frau gewann dabei unvergleichlich an Selbstverständlichkeit und Leistungsfähigkeit, und der Mann verlor nichts dabei. Julius Hirsch (Menez) Werden in der menschlichen Wirtschaft.

### Frauen gegen die Arbeit verheirateter Frauen.

Der Britische Verband der Angestellten in öffentlichen Diensten veranstaltete unter 7000 weiblichen Mitgliedern eine Umfrage über die Zusässigkeit der Arbeit verheirateter Frauen. Die überwiegende Mehrheit dieser Frauen sprach sich gegen die Arbeit verheirateter Frauen aus. W. G. Brown, der Sekretär der Organisation, kommentiert das Resultat wie folgt: "Die Abstimmung hat gezeigt, daß wenn den Frauen die Frage klarer gestellt wird, die die gleiche Haltung einnehmen wie die Männer. Ohne Zweifel berichtet unter diesen Frauen als Gefühl vor, daß es bei dem gegenwärtigen Umfang der Arbeitslosigkeit besser ist, in jedem Haushalt einen Ernährer zu haben, als in einem Hause zwei und im anderen keinen."

# UNTERHALTUNG & KUNST & WISSEN

## Im letzten Wagen.

Von Leonhard Frank.

(Nachdruck verboten.)

II.

Der betrunkene Bahnhofarbeiter taumelte so hastlos zwischen den Puffern umher, daß sein mitgehender Arm halbseitig abgeschnitten wäre von dem anrollenden letzten Wagen.

Aus dem Puffe stieg der Gräßlingsang empor. Die Hand rutschte gewöhnlichstmäßig nach den Kippungen. Dann krüppelte er dem Vorortfahrtwagen ein Wort vor, das von den Bergwänden als Wutschrei verwescht zurückgeworfen wurde, und vorfuhr wieder auf die Bahnhofslinie zu.

"Auch das scheint sozialistisch zu sein", sagte ein Offizier und stieg in den letzten Wagen ein.

"Ich wußte übrigens blöder gar nicht, daß der verehrte Herr Präsident zwei Söhne hat." Der Herr, ein Staatsanwalt, verbogte sich, denn den Agitator auerst hingestochen in den letzten Wagen. "Und frene mich aufrichtig. Sie kennengelernt zu haben. Dieser Busfahrt!"

Der Agitator ließ die dicke Unterlippe hängen. Er hat während der Revolution mehr als dreihundert Jahre Rückgang mit Erfolg gegen Arbeiter beantragt. Ist zweifellos über alle führenden Gruppen sehr genau unterrichtet, hat sicher auch meine Photographie in seinem Ermittlungsarchiv und weiß ganz bestimmt, daß ich das alles weiß. Weißt also fabrikt er einen zweiten Sohn für meinen Vater? Will er sich lustig machen? Gut, unterhalten wir uns! Die Fahrt ist lang.

Durch den Unfall kann merklich ironisch, batte der Staatsanwalt zu verstehen gegeben, daß ihm das Nichtvorhandensein eines zweiten Sohnes bekannt sei.

Und wie erklären dann nun Sie sich diese Ungewöhnlichkeit, daß Ihr Bruder, dem Ihr Herr Vater doch gewiß die selbe sozialistische gutbürgersche Erziehung hat angesehen lassen wie Ihnen, beruhend entgegensteht?" fragte er und lächelte.

Ebenso ruhig, wie er, stehend auf dem Bretterstufe, gewartet hatte, bis der Tumult verstummen war, ließ der Agitator erst Seiten vergehen und sagte dann mit dem selben Nachdenken: "Haben wir also an zwei Söhnen eines geachteten Mannes haben die gleiche Mutter undName, werden gleich streng erzogen durch die gleichen Lehrer, haben, sozusagen von der Wiege an, die gleichen Erlebnisse."

"Nun?" fragte interessiert der Staatsanwalt, da der Agitator pausiert. Beide saßen zurückgelehnt.

Paul saß sich schon als Kind dem Leben an und fälscht dafür die Vorteile und Gewinne seiner Klasse ein, wird seinem Vater gleich, wird gleich seinem Vater ein geachtetermann: Einen hingegen protestiert von Jugend an, will sich nicht entstellen lassen, steht lächelnd ganz aus dem Gesetz und tritt über zur Arbeiterklasse. Er erklärt mein Bruder sein und mein Verhalten der Umwelt gegenüber. Sie sehen, ich komme dabei schlecht weg, obwohl er der Ausgerufene ist."

"Ausgerufen! Wenn er nur ein Ausgerufener wäre, ein sotter Junge, der Schulden macht, nichts arbeitet, verbummetet! Das kann in jeder gutbürgerschen Familie vorkommen. Noch keine Kulturbildung alles, was ein Angehöriger unserer Kreise seiner Erziehung und seinem Stande schuldet, zu verzeihen und sich Existenz an anzuschließen, die näher Gott mit aller Gewalt dem Abgrund zutreiben, das, wahrscheinlich, ist unbeschreiblich bei einem Sohne aus guter Familie. Sie entschuldigen mich, daß ich so rückhaltlos über Ihren Bruder spreche. Herr Doktor, Vergebung. Sie haben doch Ihr Examen schön gemacht?"

"Ich bin Doktor der Nationalökonomie."

"Ihr Bruder auch, wie? wenn ich nicht irre."

"Auch mein Bruder ist Doktor der Nationalökonomie. Wir sind Zwillinge."

"Ich habe übrigens erst kürzlich wieder mit Ihrem Herrn Vater diesen peinlichen Fall besprochen, und der Herr Präsident war . . ."

ganz der selben Meinung, soan ich mir denken. Mein Bruder hingegen — er plaudert noch zuweilen mit mir — ist der Meinung, daß durch den Krieg die Nation in den erwähnten Überzeugungen gerissen ist, und daß immer wieder Kriege kommen müssen, solange die Produktionsmittel nicht überführt seien in gesellschaftliches Eigentum."

"Und zu denen jenen, die glauben, daß diese kleine Nebenfahrt halbwegs friedlich vorstehen gehen werde, wenn nur die Zeit und die ökonomischen Verhältnisse und der Kapitalismus und die Arbeiterklasse dafür reif und auch die außenpolitische Lage und noch ein paar Dutzend anderer Dinge grad einmal günstig sein werden für diesen kleinen Doktor, gehört Ihr Vater nicht, wie?" fragte lächelnd der Staatsanwalt und forderte den z-heimigen Gamalsherrn, der kalt im Raumhang, fast im Abteil stand und sein Herr hereinstreife, mit einem unverstohlenen Lächeln an, daß er entnehmen, daß an das Denken zu ziehen, ob der Zug bald abfährt.

Dieser hundertseitig Zentimeter lange Zug habe ich doch schon irgendwo gelesen . . . Sollte mein Leibspiegel etwa schon zum Professoren avanciert und dieser Anfänger mir als Leibspiegel zugestellt worden sein? dachte der Agitator und zeigte dem Gamalsherrn jenes müntete Lächeln, das wie ein vorgebauter Revolver auf alle Spiegel wirkt, die nicht schon ganz tollblütig sind.

Der Spiegel lächelte manier zurück.

"Wo doch kein Anfänger!"

"Wir lieben einander so, doch auf dieser Erde nichts geschiehen kann, das unsere Liebe ernsthaft zu zerbrechen vermöchte. In uns, in unserer Liebe, ist die Welt erlett", sagte der Baurat zu zwei Jungen, Geschworenen Freu und fühlte sie überzeugt zum letzten Maare. "Welch ein Glück, zu arbeiten und zu sterben für dich. Weich ein Glück!"

Arzt dieses Ehepaars waren in diesem Abteil des letzten Abends ein Geistlicher, der Cäcilie, ein Mitte-zwanzigjähriger Geschäftsmann und der Kurzgeurteute, der betrunkenen kleinen Heimatland der Schwangeren überblick. Ob er ihr seit Neukiffen angedient hätte.

Sie dankte freundlich, sog selbst eines aus dem Kosser auf, und wieder wieder ihren Mann an, sahen dabei gleichzeitig in ihren Leib hinunterzusehen.

"Wer wir ein Vergnügen erzeigen", rief der Meister noch und machte sich schwül, damit es die Schwangere begrenzt habe. Eine Stunde fort so klart, daß der Agitator, der allein mit dem Staatsanwalt im Reiseabteil saß, das A-Gefröhne einer Zigarette zu hören stand.

Der Universitätssprecher saß zurückgelehnt in der Ecke bei der Tür, eine schottische Reisebedeck über den Knie, blickte herüber unter der leichtlichen Reisemühle, durch starke Augenklappe, freudig auf die kleine Höflichkeitsszene, die schon vorüber war. Schließlich nahm alle schwigen, schien es, als ob er ganz schwierig schweige und während der ganzen Reise nicht sprechen würde.

Durch die Reisezeit des Meisters, um die junge Frau war in diesem Abteil eine angenehme Stimmung von Zusammengehörigkeit entstanden. Zog der Offizier hatte, bei aller strengen Reise, einen freundlichen Zug am den Mund, ob-

wohl eine Vorstellung noch nicht erfolgt war. Und des Geistlichen wehmütlieh-herzlicher Gesichtsausdruck zeigte rüschhaftlos, daß mir gegenwärtig Güte und Liebe die unabwendbaren Härten des Lebens mildern können.

Der Baurat, entschlossen, ein zärtlicher Vater zu werden, bemühte sich um seine Tochter, die noch im Laufe der kommenden Woche gehörig sollte. Und sie wagt ihren Blick nur zurück, um ihn in ihrem Leib zu senken.

Bemerklich werde ich auch bei den noch kommenden politischen Sitzungen wieder der Auftragsvertreter sein. Nun stellen Sie sich meine Situation vor, wenn, verhebt und geführt durch Ihren Bruder, die Arbeiterschaft wieder einmal streiken oder demonstrieren wird. Dann müßte ich gegen ihn, gegen den Sohn unseres hochverehrten Herrn Präsidenten, eine hohe Strafe, möglicherweise gleich fünfzehn Jahre . . .

"Oder gar die Todesstrafe?"

"Gewiß, bei Angreidelegung christlicher Bestimmung, unter Umständen die Todesstrafe beantragen."

"Welch eine Situation für mich! Begreifen Sie?"

"Ich begreife. Sie können einem direkt selbst tun."

"Vor allem aber doch der Herr Präsident!"

"Und am Ende gar auch noch mein Bruder?"

"Wenn Sie wollen — auch er! Aber: Revolution ist Kampf."

"Das sagt mein Bruder auch immer."

". . . und wer sich in Gefahr begibt, muß damit rechnen, daß er darin umkommt . . . Den Richter würde Ihr Bruder, wie ich ihn sehe, nicht in Anspruch nehmen; er würde velleicht den Gerichtssaal als Forum benutzen, um eine Agitationssrede zu halten; die letzte Gelegenheit benutzen, seiner Idee zu dienen."

"Mit dem möglichen Todesurteil vor Augen! . . . Und dennoch käme unter Umständen ehrlose Gestaltung und Todesstrafe in Frage bei . . . mir?"

"Ja! Denn Führer Ihrer Art sind ganz besonders gefährlich."

"Und müssen bestraft werden, wie?"

"So ist es."

III.

Der Zug begann zu rollen. Vor ihm war aus dieser Kurz-Station, der höchstenlegende des Landes, ein Güterzug, mit Stammholz beladen, abgerollt. Am Verladeplatz lag noch Baumstiel zwischen den Schienen; die langen, schmalen Rauchschläden flebten noch an den nassen Bergwänden.

Im Gang stand allein ein alter Corpsstudent, der Staatsanwalt werden wollte — emporgeschwungen, leicht schwanger, Schnurrbart auf schuldherrschendem Gesicht, bleicher Kläke, blickte auf die feucht emporgestiegenen, nassen Holzwände, hinunter in die Tiefe, wo die Örschen, winzig wie aus einer Spielzeugkasten hingestellt, blau auf grünem. Samt lagen. Dabei bei der Corpstudent keine Unterlippe vor und ließ sie zurück, schnellen, ungefähr in dem Tempo, wie die Telegraphenstrangen vorbeirollten; er litt an Gangewisse. Und an Wasserstricken. Deshalb stand er im Gang.

Ein Arbeiter, der sich in den Gang des Zweite-Klasse-Wagens verirrt hatte, lehnte am Nebenstein und sah einen alten Alpel. Er war einer der hundert Entlassenen und fuhr in die Hauptstadt, in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden.

"Gesegnete Aluren!" Über Kohlen! Kohlen schlugen uns", wiederholte hartnäckig der Kurzwarenreisende.

"Und der Geistliche: „So Gott will, werden wir bald auch wieder Kohlen haben.“ Auf Gott antwortete der Meister nicht; er sagte: „Ohne Kohlen keine Produktion. Ohne Produktion kein Export. Und ohne Export keine Schuldenlösung und kein neuer Aufschwung. Das ist klar. Wohl ist alles.“

Die Schwangere batte die Augen geschlossen. Sie lebte ihre zwei Leben für sich.

Der Baurat sagte: „Jawohl, Kohlen! Dazu noch langfristige, große Kredite. Und Arbeit, versteht sich, nur Arbeit . . . kann uns retten. Das ist klar. Arbeit ist alles.“

„Die Rückkehr zur alten deutschen Unterordnung“, sagte allen unerwartet, der Universitätssprecher.

Der Offiziergefürscher bewegte sich zustimmend und selbsttätig, wie vom elektrischen Strom erfaßt.

(Fortsetzung folgt.)

## Winter.

Schwarze Dohlen  
im weißen Gras,  
vom Winter kostbaren  
ums sommerlich Welt.

Dunkler Flügel  
flauchender Schlag,  
von Baum zu Flügel  
Schrei in den Tag.

Winterseelen  
finstrer Schwarm,  
frühzende Rehen:  
Erbarm! Erbarm!

Schrei für alle,  
die hungrig sind,  
dah weit es schalle  
durch schneidend Wind!

Es reicht das Schneetuch  
aus Ende der Welt . . .  
Des Armen Weihnacht  
am Frost zerstellt.

Schrei, finstre Schatten,  
von Baum zu Baum  
und schreit die Saiten  
aus wohlgeradem Traum . . .

Fritz's Gesang:

## Wie alt ist das Menschengeschlecht?

Die Aufstellung des sogenannten „Peking-Menschen“, der einen menschenähnlichen Schädel mit auffälligem Unterkiefer hat, ist vielleicht berufen, neues Licht in das Dunkel des Alters und der Herkunft des Menschengeschlechtes zu bringen. Von vornherein sei bemerkt, daß eine restaurierte Zeit wohl kaum angenommen werden kann, da die Entwicklung sicherlich Jahrtausende, vielleicht Jahrtausende, gedauert hat, bevor sich allmählich der Mensch gestaltet hat, der mit dem lateinischen Namen Homo bezeichnet wird, während der Übergangstypus, der sehr viel auffällige Rüge aufweist, die Bezeichnung Autropos erhalten hat. Aus den bisherigen Funden, die bereits vor dem Peking-Menschen gemacht wurden, nicht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß der sogenannte „Willing Man“, d. h. das sogenannte fehlende Bindeglied zwischen Mensch und Menschenaffen, daß man Jahrtausende suchte, wohl nicht vorhanden ist, sondern daß mehrere Entwicklungsstufen in Betracht kommen. Die Seiten, in denen der Peking-Mensch und andere Prothesenfunden gelebt haben, lassen sich nämlich genau aus den Gegenständen und der Umgebung erkennen, in der die Fundstätte gefunden wurde. Für die Bestimmung des Alters des Menschengeschlechtes sind die Knochenfunde bedeutsam, die den sogenannten Heidelberg-Menschen betreffen, dessen Hirn einen Inhalt von 850 ccm hatte. Der ältere prähistorische Mensch ist der sogenannte Neandertaler oder primigenius, den man deshalb so nannte, weil man seine Knochen vor denen des Heidelberg-Menschen fand und glaubte, daß dieses der Urmenschen der Erde sei. Sein Schädel hat bereits einen Inhalt von 1000 ccm.

Um so mehr hervor, daß zwischen Mensch und Mensch nicht nur ein Zeitspannen besteht, sondern auch ein Rassunterschied. Kann man nebenbei bemerkt, aus den Schädelformen, daß der Affe höchstens einen größeren Schädelinhalt, als 600 ccm, während der erste Mensch, einen Schädelinhalt von 850 ccm hat. Da ist nicht vorher, daß zwischen Affen und Mensch nicht nur ein Zeitspannen besteht, sondern auch ein Rassunterschied.

Die bestehenden kleinen Menschenrasen in Australien haben einen Schädelinhalt von 900 ccm, stehen also dem Heidelberg-Menschen ziemlich nahe, der sich nur dadurch auszeichnet, daß er noch feiner als Homo ist, während der Neandertaler bereits einen Kinnansatz aufweist. Das ist der Neandertaler-Mensch in das mittlere Tertiär geboren. Nach den Vorstellungen des Professor Penck ist die Pluvialzeit zwischen 500 000 und 1 000 000 Jahre zurück zu datieren. Dennoch wäre der Neandertalmensch ungefähr 500 000 Jahre alt. Der Heidelberg-Mensch hat ein noch höheres Alter aufzuweisen, wenn auch verschiedene Entwicklungsstufen des Menschen gleichzeitig bestanden haben sollten. Eine zweite Bestimmung nimmt man von den Fossilien her, d. h. von Steinwerkzeugen, die offenbar von Menschen angewendet worden sind. Sie bestehen aus Feuersteinen, die natürlich sehr leicht abzuholen sind. Wenn man ein Feuerstein nur an einer Seite durch offene Schläge so gehauen ist, daß eine Art von Keil entsteht, dann darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß es sich um den Menschen herstellte Werkzeuge handelt. Man hat solche Feuer-

steine in Kurssae gefunden, die noch vor die Diluvialzeit reichen. Neben ihre Eigenschaft als menschliche Werkzeuge ist aber noch ein wissenschaftlicher Streit entstanden, da sie nicht ganz einwandfrei die Werkzeuge der menschlichen Bearbeitung seien. Nach den Mitteilungen Taekels beträgt die Nachweiszeit 15 000 Jahre. Das Schmelzen der Eismassen der letzten Eiszeit dürfte ungefähr 25 000 Jahre betragen. Damit ist aber für das wahre Alter des Menschengeschlechtes nichts ausgelaufen, da es sicher ist, daß der Urmensch bereits vor der ersten Eiszeit vorhanden war. Seine Entwicklung vom kindlichen, kleinstädtigen, kaum aufrechtgehenden, mehr auffälligkeiten Gesäß zu dem historischen Kulturmenschen, deinen Schädel zwischen 1500 und 1800 ccm Größe schwankt, müssen sicherlich viele hunderttausend Jahre vergangen sein, da die Entwicklung der neuen Form auf ungeheure lange Zeiträume im menschlichen Sinne schließen läßt. Da unsere Kultur ungefähr 10 000 Jahre alt ist und schon vom Heidelberg zum Neandertaler ein Zwischenraum von Jahrtausendtausenden liegt, so kann man das Alter des Menschengeschlechtes wohl auf Jahrtausenden berechnen.

Die Einteilung der Menschheit nach Rassen erfolgt nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten. Die einzelnen rassestypischen Merkmale weichen sowohl blauäuglich der Zahl der genannten Rassen, wie auch der zugrunde gelegten Einteilungen sehr beträchtlich voneinander ab. Die erste wissenschaftliche Einteilung der Menschheit kommt von Blumenbach (1770—1778), der sie nach den damals bekannten vier Kontinenten in vier Rassen einteilt, und zwar in Europäer, Amerikaner, Afrikaner und Asiaten. Eine spätere Einteilung (durch Blumenbach, 1795) geht von der Verschiedenartigkeit der Kopfform aus. Blumenbach gelangte von dieser Grundlage aus zur Aufstellung folgender Rassen: 1. Europaer, 2. Mongolen, 3. Melanesier, 4. Amerikaner, 5. Malaien. Eine weitere, heute noch vielfach übliche Einteilung stammt von Guérin (1796—1822), der die Menschheit nach Hautfarbe und anderen anatomischen Merkmalen in drei Rassen einteilt, in eine weiße, gelbe und schwarze Rasse.

Die neueren Einteilungen hingegen vornehmlich auf rein körperlichen, zum Teil aber auch auf sprachlichen Unterschieden. Von diesen Einteilungen verbietet besonders das System von A. Riedel (1796—1860) Erwähnung, das lediglich die Unterschiede in der Schädelform in Betracht zieht, sich aber von der schon erwähnten Blumenbachschen Einteilung dadurch unterscheidet, daß hier die schädende Methode durch die mathematische, die messende Methode, ersetzt wird. Neben den genannten Einteilungssystemen sind noch solche zu nennen, die angeleichende Merkmale zum Ausgangspunkt haben.

Wesentlich bzw. die Ursachen der Verschiedenartigkeit der Rassen sind gegenwärtig sehr unklar. Die von Cuvier vertretene Auffassung behauptet sich noch ganz an die biblische Erbsiedlung an, indem bei ihm eine gleichzeitige Schöpfung der verschiedenen Menschenrasen angenommen wurde. Nach ihr sollten die Rassen dauernd unveränderlich sein. Die neuere, heutige Zahl kann mehr zu erschütternde Auffassung geht von der Darwinischen Entwicklungstheorie (1809—1892) aus und nimmt nur einen Urtypus an, aus dem heraus sich dann später die einzelnen Rassen unter der Einwirkung der geographischen und klimatischen Umwelt entwickelt haben. Einen sehr schwerwiegenden Beweis für ihre Richtigkeit hat diese letztere Auffassung dadurch erbracht, daß sie die Fortpflanzungsfähigkeit sämtlicher Menschenrasen untereinander nachweisen konnte. Von dieser sogenannten monogenetischen Auffassung aus kann denn auch die neuere Rasse zu dem Griff der eurasischen Rassen gelangt, die von den drei Hauptrasen abgesondert betrachtet werden.

Alles Gesellschafts- und Wirtschaftskalender 1920.  
Blaubücher Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin.

## Treffende Antwort.

Ein Bauer nahm einen neuen Knecht in Dienst, den er mit seinen zu verrichtenden Arbeiten vertraut machen. Endlich sagte er noch: